

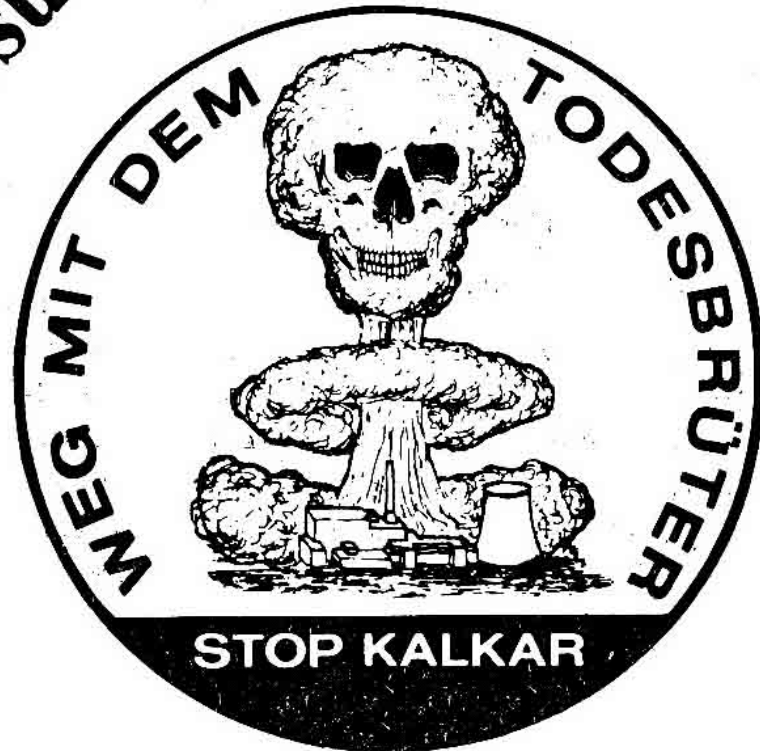
**Bundesverfassungsgericht hat entschieden:**

**Schnelle Brüter  
verfassungsgemäß?**

*In Sachen des Gewissens  
ist das Gesetz der Mehrheit  
nicht zuständig.*

Mahatma Gandhi

*„Bestehendes Restrisiko müssen alle tragen“*



**Der Brüter-Prozeß:  
ein Politikum**

**„Abenteuerliche  
Berechnungen“**

*V.i.S.d.P.G.*

Gerda Degen  
Studiendirektorin i.R.  
Zahnstr. 23 · 4130 Moers 1  
Tel. 0 28 41/2 54 75

"Von vorneherein ist es einfach lächerlich, ja geradezu unglaublich, daß die Menschheit sich, was ihre Zukunft angeht, auf Verfahren einläßt, die auf der Erde in der Natur nicht vorkommen"

Prof. Dr. Smith, Univ. Groningen

Für die Niederrheinischen  
Bürgerinitiativen gegen AKWs

# DER BRÜTER-PROZESS

## EINE POLITISCHE

### ZERREISSPROBE

#### Dritter Teil

#### Inhalt:

1. Der Schnelle Brüter in Kalkar - Was die Betreiber - was die Gegner von ihm erwarten
2. Die Prozesse und ihre Vorgeschichte - Eine Chronik des Widerstandes am Niederrhein
3. Schneller Brüter - Projekt in ernststen Nöten, aus TAZ vom 4.2.82
4. "Projekt SNR 300 in ernststen Nöten" aus "Bonner Energie-Report" vom 28.1.82
5. "Deal am Rhein" - Industrie-Hilfe für Kalkar gegen ein Bonner Bekenntnis zur Kernenergie aus: "Die Zeit" vom 22.1.82
6. Kernenergie am Wendepunkt - mit Zitaten aus atw 12/81 "Keine neue Energie-Politik" von W.D. Müller
7. Der Bundesminister des Innern teilt mit: Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke
8. "Läuft der Schnelle Brüter am Parlament vorbei?" von Harald Schäfer, Vorsitzender der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergie-Politik" aus: SZ vom 10.2.82
9. "Mitsprache bei Atomanlagen präzisiert"- Mitteilung über die Abstimmung im Bundesrat über den Maßnahmenkatalog des Innenministers, sowie eine Änderung des § 4 (2) des AtG
10. "Der Schnelle Brüter, ein volkswirtschaftlicher Schildbürgerstreich" BBU-Pressedienst
11. Zur Rechtlage des Prozesses - Presse-Erklärung von Siegfried de Witt
12. Reaktionen in der Presse auf die Presse-Konferenz vom 4.III.82
13. Offener Brief an die Bundestagsabgeordneten vom Januar 1982 unterzeichnet von Bürger-Initiativen, Verbänden und GRÜNEN
14. Resolution der Landeskonzferenz der GRÜNEN vom 12./13.XII.1981

Herausgeber : Gerda Maria Degen 413 Moers, Zahnstr. 23

für die Deutschen und Holländischen Bürgerinitiativen am Niederrhein

Schutzgebühr: DM 2,50

(incl. Porto)

An alle Bürgerinitiativen gegen die "Friedliche" Nutzung der Atomenergie wie gegen ihren Siamesischen Zwilling, die militärische Nutzung,

An alle GRÜNEN und ihre Freunde

An alle, die das Leben mehr lieben als immer noch weiter steigenden Lebensstandard

Herzliche Bitte um Spendenhilfe: Interessengem. geg. radioakt. Verseuchung/Kalkar  
Meerweg 1 4192 Kalkar Nr.5104633 BLZ:3245 00 00  
Kreissparkasse Kleve

DER SCHNELLE BRÜTER IN KALKAR - Vortrag, gehalten auf dem Seminar des Collegium Humanum  
zum Problemkreis: Plutonium und der Schnelle Brüter  
Vlotho, 8. April 1978

Schnelle Brüter sind Reaktoren der zweiten Generation. Der deutsche Prototyp zur Erprobung der industriellen Dimension ist seit April 1973 in Kalkar im Bau. Schnelle Brüter sollen einmal die Leichtwasser-Reaktoren ablösen, wenn die Beschaffung von Uran in 20 - 30 Jahren auf Grenzen stößt und zu teuer wird. Schnelle Brüter sollen Plutonium erzeugen als neues spaltbares Material aus Uran 238, und zwar bei optimaler Ausbeute mehr als gleichzeitig verbraucht wird. Diese Ausbeute war für den SNR 300 nach der 1. Teilgenehmigung noch vorgesehen, aber nach einem in atw 8/9 1973 von Dr. Traube veröffentlichten Aufsatz aus Kosten und Sicherheitsgründen reduziert worden bis auf eine Bruterate von 0,8 - 0,9. Dazu wurden die Brutelemente von 144 auf 96 reduziert und die Brennelemente von 151 auf 205 erhöht.

I. Was versprechen sich die Betreiber und Befürworter von dieser Reaktor-Linie?

1. Die Bereitstellung von Plutonium als neues Spaltmaterial für die Zeit, zu der Uran aus natürlichen Vorkommen nicht mehr zur Verfügung stehen wird.
2. Eine gewisse Autonomie der Energieversorgung
3. Eine nützliche Verwendung von Uran 238, das bisher als Müll bei den Kernkraftwerken übrigblieb, bzw. als Abfall in den Anreicherungsanlagen anfiel, als Rohstoff zur Erzeugung von Plutonium in Brütern
4. Die Aussicht schien bestechend, das in jedem Leichtwasser-Reaktor ungewollt anfallende Plutonium gewissermaßen einem Recycling - einer Wiederverwendung - zuzuführen, indem man es in Brütern und auch in Leichtwasser-Reaktoren als Spaltmaterial einsetzte. Allerdings ist das erst möglich nachdem den verbrauchten Brennstäben in einer Wiederaufbereitungsanlage das Plutonium entzogen worden ist. Gegenüber diesen Vorteilen werden die Gefahren von den Befürwortern weniger gewichtet.

II. Gefahren und Risiken

Zu den Gefahren und Risiken, die schon mit dem Betrieb eines jeden Kernkraftwerkes gegeben sind, kommen beim Schnellen Brüter noch besondere hinzu. Sie sind bedingt durch folgende Risiko-Faktoren:

1. Sie sind gegeben durch die Verwendung des Kühlmittels Natrium. Es reagiert heftig

bzw. explosiv mit dem Luftsauerstoff und dem Wasser - zumal bei der Betriebstemperatur von 500°C. Infolge unvermeidbarer Leckagen sind Brände oder gar Explosionen zu erwarten bei der Übertragung der Wärme vom 2. Natriumkreislauf auf das Wasser. Beim russischen Brüter bei Schewtschenko am Kaspischen Meer z.B. drangen 100 l Wasser in Natrium ein. Infolge der Explosion im Sekundärkreislauf des Natriums - der Reaktor mußte natürlich abgeschaltet werden - entstanden umfangreiche Schäden. Seit der Reaktor wieder in Betrieb ist, läuft er nur mit 3 von 6 Kreisläufen.

2. Das Fehlen einer Bremssubstanz und die kompakte Bauart - Durchmesser 6 m.
3. Die hohe Energie-Dichte von 500 Mwe/cbm; beim Siedewasser-Reaktor beträgt sie 50 und beim Druckwasser-Reaktor 90 Mwe/cbm.
4. Die ungebremsten schnellen Neutronen, die für den Brutvorgang erforderlich sind, bewirken Veränderungen der Hüllmaterialien, wie Versprödungen und Schwellungsvorgänge; die hohe Temperatur im Innern der Brennstäbe fördert chemische Korrosionen innerhalb der Brennstäbe.
5. Die Verwendung von hoch angereichertem Uran als Brennstoff - es wird ein Uran-Plutonium-Mischoxid mit einer Anreicherung auf 20 - 30 % (gegenüber 2 - 3 % bei Leichtwasser-Reaktoren) verwendet - erhöht die Gefahr für das Zustandekommen von kritischen Masse im Reaktor.
6. Die Regelung der Kettenreaktion ist so empfindlich eingestellt, daß geringe geometrische Abweichungen an den Brennstäben (2%) gefährlich werden können. Eine geringe Volumenverminderung würde eine Erhöhung der Reaktivität durch mehr Neutronen auslösen, eine geringe Volumenausdehnung zum Stillstand der Kettenreaktion führen.
7. Die Empfindlichkeit der Regelung ist im Vergleich zu Leichtwasser-Reaktoren auch dadurch erhöht, daß weniger verzögerte Neutronen, die im besonderen zur Regelung der Kettenreaktion herangezogen werden, im Brüter entstehen. Verzögerte Neutronen sind solche, die von den Spaltprodukten ausgehen.

Und wenn durch einen Unfall mehr Neutronen frei werden als für die Kontrolle der Reaktivität nötig sind, kann diese erhöhte Reaktivität dazu führen, daß die Kettenreaktion mit Hilfe der spontan freiwerdenden Neutronen in Gang kommt. Wenn das der Fall ist, verdoppelt sich die freiwerdende Energie alle 1/10 Sekunden (oder weniger) und läßt sich durch keinen Eingriff von außen

mehr unter Kontrolle bringen, der einzige Kontrollmechanismus, der dann möglicherweise noch wirksam werden kann, ist die Tatsache, daß Uran 238 bei höheren Temperaturen mehr Neutronen absorbiert" (pos. Doppler-Effekt - chem. Nachrichten 22 1974, Nr. 8). Ob das bei extrem schnellen Excursionen noch ausreicht, um eine Explosion zu verhindern, weiß niemand. Auch der sog. neg. Doppler-Effekt bedeutet eine gewisse inhärente Sicherung, insofern mit Erhöhung der Temperatur durch Verminderung der Trefferwahrscheinlichkeit für Uran 235-Kerne durch langsame, thermische Neutronen, die Zahl der neu entstehenden Neutronen vermindert wird. Es ist nicht voraussehbar, ob diese inhärenten Sicherheitseigenschaften ausreichen werden, um eine Katastrophe zu verhindern: nämlich

a) eine atomare Explosion durch Entstehung kritischer Massen (5 kg genügen) - diese Befürchtung hat schon E. Teller geäußert - die die Sicherheitshüllen sprengen würden (s. auch die Studien von Dr. Webb/USA) oder/und

b) ein Niederschmelzen des Reaktorkerns bei Ausfall der Kühlung. Das sichere Auffangen der schmelzenden Massen muß die Bodenwanne gewährleisten. Vorläufig macht ihr Ausbau noch immer Schwierigkeiten, so daß der seit langem angelieferte Reaktortank bis heute noch nicht eingebaut werden konnte.

8. Die erzeugte große Plutoniummenge bedeutet schon im Normalbetrieb eine Gefährdung, insofern die Emission von Plutonium-Aerosolen nicht ganz verhindert werden kann, erst recht nicht bei Unfällen.

9. Obgleich die Risiken noch keineswegs geklärt sind, obgleich der deutsche Prototyp bei Kalkar überhaupt noch nicht in Betrieb gegangen ist, noch weniger sich hat bewähren können, hat die Europäische Schnellbrütergesellschaft/essen im Juli vorigen Jahres in Paris einen Vertrag abgeschlossen nicht nur zur Förderung, sondern auch zum Verkauf von Schnellen Brütern; sie hat dadurch die Proliferation (=Ausbreiten der Verfügung über Atomwaffen) Vorschub geleistet.

10. Welche Folgen mit der durch den Einsatz von Schnellen Brütern verbundenen Plutonium-Wirtschaft in gesellschaftlicher Hinsicht heraufbeschworen werden, das kann man in dem Buch von Robert Jungk "Der Atomstaat" nachlesen.

Zuletzt möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, auf den ich in Briefen an die Abgeordneten des Bundestages schon 1972 hingewiesen habe, der seit einiger Zeit immer häufiger in den Stellungnahmen der Kernkraftwerksgegner zu Wort kommt: das ist, so will ich es einmal nennen,

### III. Die kosmische Dimension der Energie-Freisetzung durch Atomkern-Spaltung

Die Energie-Gewinnung auf der Basis der Atomkern-Spaltung ist unvergleichbar mit den bisherigen Techniken. Auf diesem Unterschied beruht auch das hohe Risiko für Leben und Gesundheit.

1. Aus dem Atom bzw. aus atomaren Vorgängen stammt letztlich alles Energie, die wir bisher genutzt haben - auch die der Atomkern-Spaltung. Aber der Ort, aus dem sie stammt, ist verschieden. Der Ursprung für die Energie, die wir bisher genutzt haben, der Ort für die Energie-Umwandlungen jeglicher Art, ist die Elektronenhülle des Atoms.

Alle energetischen Vorgänge in unserer Umwelt spielen sich dort ab. Alle Lebewesen bedienen sich nur solcher Prozesse, die in der Elektronenhülle ablaufen. Die Kernspaltung aber (auch die Kernfusion) ist ein Prozeß, der sich an einem ganz anderen Ort abspielt nämlich im Kern des Atoms!

Der Kern ist bei allen bisherigen technischen und allen Lebensprozessen das, was unverändert bleibt. - Im Kern ist die Masse des Atoms konzentriert; die Elektronen, die ihn in sehr weitem Abstand umkreisen, haben praktisch nahezu kein Gewicht. Eine Vorstellung von der Größenordnung der geometrischen Anordnung von Kern und Elektronen im Atom gibt folgende Angabe: Das Verhältnis von Durchmesser des Kerns und der Bahn der kernnächsten Elektronen beträgt 1:10 000 - oder im Bilde gesagt: das  $\frac{1}{10000}$  Verhältnis entspricht dem der Durchmesser eines I-Punktes inmitten eines Raumes von 10m Durchmesser zu dessen Durchmesser. Noch hinzuzufügen wäre, daß der Kern positiv geladen ist im Gegensatz zu der negativen Ladung der ihn wie Planeten um die Sonne umkreisenden Elektronen.

2. Erst durch die Anwendung von geeigneten Geschossen ist es Otto Hahn zum ersten Mal gelungen, Atomkerne von Uran 235 zu spalten. Die entstehenden Spaltprodukte werden mit einer Energie kosmischer Größenordnung abgesprengt. Eine Vorstellung davon gibt ihre erste Anwendung in den Atombomben von Hiroshima und Nagasaki. Mit Recht hat diese Anwendung Symbolcharakter, auch für die "friedliche" Nutzung der Kernenergie, behalten.

Der Unterschied zu den konventionellen Methoden der Energieerzeugung ist nicht allein im Quantitativen zu sehen - Die Kernspaltenergie stellt einen Qualitätssprung dar. Es handelt sich nicht um ein kontinuierliches Fortschreiten in bisherigen Entwicklungen, sondern nach Ort und Wirkung und Folgen um ein Neues!

Davon zeugen vor allem die neuen radioaktiven Spaltprodukte, die aus dem Kern entstehen. Diese bewirken eine Erhöhung der radioaktiven Umweltbelastung über die natürliche hinaus: das bedeutet



einen Rückschritt in geologische Zeiten, wo die Umweltradioaktivität höher war als heute. Eine breite Entfaltung des Lebens wurde erst möglich, nachdem die Zeiten hoher radioaktiver Strahlung vorüber waren. Eine Reihe radioaktiver natürlich vorkommender Elemente sind die letzten Zeugen radioaktiver Prozesse, wie sie wahrscheinlich im Erdkern heute noch ablaufen. Diese radioaktiven Stoffe sind das Ausgangsmaterial, das zu den Forschungsergebnissen geführt hat, um die es heute geht.

Diese zerstörerischen Kräfte zu bändigen und zu nutzen, ist für viele eine verlockende Aufgabe - vor allem für Männer, wenn auch Frauen sich hier eingesetzt haben. Die Frage aber bleibt, ob es letztenendes erreichbar ist, mit konventionellen Mitteln eine Energie-Freisetzung zu zähmen, die von kosmischen Ausmaßen ist.

Diese Bereitschaft der Lösung des in Wirklichkeit gar nicht so dringenden Energie-Beschaffungsproblems auf dem Boden einer so gewaltträchtigen Technik kennzeichnet m.E. die menschliche Situation unserer Tage, z.B. auch im Bereich der Wirtschaft.

Demgegenüber stellen wir, die Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke und die Lebensschutz-Verbände, sowie Parteien wie die AUD, eine andere Art der Energie-Beschaffung vor, die Soft-Energien und sanfte Techniken, die Sonnen- und Windenergie u.ä. verwenden.

Als eine Art Notwehr haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen gebildet, und es entstehen noch immer mehr, auch ohne daß gerade eine Demonstration geplant ist. Eine andere Quelle für ihr Entstehen ist die Unzufriedenheit gegenüber einer versagenden Bürokratie, die trotz oder gerade wegen einer perfekten computergesteuerten Verwaltung den menschlichen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Bürger nehmen ihre Sache selbst in die Hand, und stellenweise kommt es auch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit, weil der Sachverstand der Bürger willkommen ist. Auf höherer Entscheidungsebene aber fehlt dieses Zusammenwirken fast völlig.

### Notruf

Die Gefahr, die uns alle und künftige Generationen bedroht, erfordert unsere unterschiedene Solidarität. Der Prozeß gegen den Schnellen Brüter ist nicht Sache eines einzelnen (Bauer J. Maas) sondern eine nationale, ja internationale Sache!

Konto: Interessengemeinschaft  
Kalkar-Hönnepel Meerweg 1  
Kreissparkasse Kalkar  
Konto-Nr. 5104633

BLZ: 324500 00

Der Bürger sieht sich übermächtigen Strukturen ausgesetzt, die keinen Widerspruch dulden. Und selbst da, wo ihm nach dem Atomgesetz Einspruchsrecht gewährt wird, das sich auf Erörterungsterminen artikulieren darf, ist es noch nie gelungen, einen Antrag der Betreiber für ein Atomkraftwerk zu Fall zu bringen. Die Regierungsbehörden beschließen - so wie der damalige Innenminister Genscher am 30.12.71 erklärt: "Der Bau des Kernkraftwerks Kalkar ist beschlossen" (Drucksache VI 3052). Was der Bürger allenfalls erreicht, sind Auflagen zur Sicherheit, die von dem Betreiber auszuführen sind. Wie eine solche Handhabung der Gehehmigung mit dem Schutzzweck, der dem Förderungszweck des Atomgesetzes gleichgeordnet sein soll, zu vereinbaren ist, das scheint die Behörden nicht zu beunruhigen. Mündige Bürger wollen diesen Schutz selber erkämpfen, auf die Fürsorgepflicht der Regierung möchten sie sich nicht verlassen. Die Volksvertretung in den Parlamenten aber hatte weder zur Zeit, als sie das Atomgesetz verabschiedete, noch heute eine wirkliche Vorstellung von dem, was sie mit dem Atomgesetz in Gang gebracht hat. Die geringe Anteilnahme an den Energie-Gesprächen im Bundestag sind eine Illustration dazu! Was kann der Bürger denn nun anderes tun, als sich bei Demonstrationen lautstark zu Wort zu melden, um seine schlafenden Mitbürger zu wecken und auch die Behörden und Gerichte daran zu mahnen, daß Gefahr im Verzug ist?

Gerda Degen.

Höchste Alarmstufe für das Recht des Bürgers

Die Vorgeschichte: Prozesse gegen den Bau

Der Kampf gegen den Bau des Schnellen Brüters bei Kalkar ist auf mehreren juristischen Ebenen geführt worden.

Vorbereitende Bauarbeiten

Die Projektgesellschaft Schneller Brüter (PSB) forderte im Mai 1972 schon mit vorbereitenden Arbeiten zum Bau beginnen zu können, obgleich weder eine Baugenehmigung vorlag noch die Gesellschaft im Besitz des Baulandes war. Ein beträchtlicher Teil des benötigten Geländes gehörte der kath. Kirchengemeinde von Kalkar-Hönnepel. Die Pächter des Kirchenlandes weigerten sich, diese Arbeiten zu dulden. Die 1. Duldungsanordnung konnte aufgrund eines Gerichtsurteils (VwG/Düsseldorf vom 24.8.72) zurückgewiesen werden. Nach Beseitigung eines Kompetenzkonflikts mußten die Pächter nach einer 2. Duldungsanordnung ihren Widerstand aufgeben.

Protestkundgebung in Hönnepel

Am 24.1.72 versammelten sich Bürger aus der nahen und weiteren Umgebung im Dorfkrug von Hönnepel und diskutierten unter Beteiligung der Spitzenvertreter der PSB in heftigem Pro und Contra. Die Betreiber waren nicht in der Lage, den Einwänden unseres Experten, Prof.K.Bechert, zu begegnen.

Nachdem Anfang Januar 72 die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft/Essen, in die sich die Projektgesellschaft inzwischen gewandelt hatte, den Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Kernkraftwerks bei Kalkar gestellt hatte, lagen die Unterlagen für 4 Wochen aus, um vom Bürger eingesehen werden zu können. Eine große Zahl von Einwendungen einzelner Personen, wie auch auf Unterschriften-Listen (8 000) wurden beim Ministerium für Arbeit, ~~und~~ Gesundheit und Soziales, das zusammen mit dem Wirtschaftsministerium die Genehmigungsbehörde darstellt, eingereicht. Am 20.März 1972 fand

Der Erörterungstermin

statt. In der Stadthalle von Kleve wurden die Einwendungen der Bürger erörtert. Der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft/Essen (SBK) wurden fast 100 Auflagen erteilt; dennoch erhielt sie am 18.XII.72 die erste Teilerrichtungsgenehmigung und die Zustimmung für das Konzept und den Standort. Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Dadurch wurde die aufschiebende Wirkung der von Josef Maas termingerecht eingebrachten Klage gegen die 1. Teilgenehmigung unwirksam gemacht. Seitdem läuft

Die Klage von Bauer Maas

gegen die 1. Teilgenehmigung - sie wurde am 30.X.73 beim VwG/Düsseldorf abgewiesen. Josef Maas ging sofort in die Berufung. Bis heute ist

die Berufungsklage nicht entschieden. Und das kam so:

Die Begründung der Berufungsklage machte große Schwierigkeiten. Prof.Hinz/Bremen, der die juristische Vertretung übernommen hatte, sah keine Möglichkeit die zur Begründung nötigen Unterlagen zu beschaffen. Im Jahre 1976 legte er unsere Vertretung nieder - erklärte sich aber bereit, soweit wie möglich uns auch weiter zu unterstützen. Inzwischen waren die Holländer rührig dabei, die nötigen Informationen zu beschaffen. Erste Hilfe brachte uns ein Wissenschaftler aus den USA: Dr. Webb, der inzwischen vier Gutachten zum Schnellen Brüter erstellt hat. Schließlich fanden wir auch einen Rechtsanwalt, der unsere Sache übernahm: Siegfried de Witt/Freiburg. Bei einem Treffen in Kleve kamen wir mit den Holländern überein, die Kosten gemeinsam zu tragen.

Am 18.August 1977 kam es dann endlich zum Termin für den Berufungsprozeß.

Der Berufungsprozeß-Termin

Der Termin brachte eine Überraschung. Es kam nicht zur Beweisaufnahme; das Richter-Kollegium aus Münster stellte die Beweisaufnahme zurück und erklärte, daß ihm angesichts der schwerwiegenden Folgewirkungen eines Einsatzes von Brütern und der damit verbundenen Plutoniumwirtschaft, sowie der Möglichkeit eines Brüterunfalls nationalen Ausmaßes Bedenken gekommen seien über die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen Genehmigungspraxis. Sie bezweifelten die Geltung des Atomgesetzes für Schnelle Brüter. Das Bundesverfassungsgericht solle darüber entscheiden. Dieser Vorlage-Beschluß wurde vom Bundesverfassungsgericht angenommen und am 8.August 78 beantwortet. Die Veröffentlichung kam am 8.XII. 1978.

In dieser Situation schien es angebracht, einen Baustopp zu beantragen, da wir der Meinung waren, daß bis zur Antwort des Bundesverfassungsgerichts keine Bautätigkeit sein dürfe. Der

Baustopp wurde am 23.1.78 gestellt als Antrag, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen. - Er wurde abgelehnt.

Die Antwort des Bundesverfassungsgerichts und seine Folgen

Es stellte fest: Gegen die Genehmigung des Schnellen Brüters bestünden keine verfassungsmäßigen Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit des Atomgesetzes von 1959. Unsicherheiten jenseits der Schwelle praktischer Vernunft hätten ihre Ursache in den Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens, seien unvermeidbar und als "sozial adäquate Lasten" zu tragen. Im Übrigen

sei es Sache des Gesetzgebers (des Bundestages) zu überprüfen, ob die Entscheidung, die in der Vergangenheit getroffen wurde, unter veränderten Bedingungen noch aufrechtzuerhalten sei.

Der Bundestag hat am 14.XII.78 über den Weiterbau des Schnellen Brüters abgestimmt.

Sechs FDP-Abgeordnete wollten dagegen stimmen. Sie wurden von ihren Ministern zur Aufgabe ihres negativen Votums gezwungen - und beschränkten sich darauf, sich der Stimme zu enthalten. So kam der Antrag durch, den die Koalition gestellt hatte: Weiterbau des Brütters. Gleichzeitig wurde beschlossen eine Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" einzusetzen, die die Fragen und Unsicherheiten untersuchen und behandeln sollte: Befürworter und Gegner, Mitglieder des Bundestages, Experten wurden in die Kommission berufen. Die Gegner des Schnellen Brütters waren in der Minderzahl!

Am 20.XII.78 wurde die 3. Teilgenehmigung erteilt, am 10.VI.80 eine 1. Ergänzung zur 3. Teilgenehmigung, am 8.X.81 die 4. Teilerrichtungsgenehmigung. Die 5. und letzte Teilgenehmigung wird erwartet für das Frühjahr 1982 oder auch erst für den Oktober dieses Jahres.

### Die Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik"

Die Arbeit der Kommission umfaßt in einer ersten Phase die Zeit von Mai 1979 bis zur Bundestagswahl vom 5.X.80. In einem zusammenfassenden Bericht kam die Kommission zu folgenden Empfehlungen:

1. Sowohl für eine Energiepolitik mit Kernenergie wie für eine ohne Kernenergie sollte die Option offen gehalten werden bis 1990.

Vier mögliche Wege zur Energiebeschaffung wurden dargestellt. Darunter wurde in Pfad 3 angenommen kurzfristig auf Kernenergie zu verzichten, Energie rationeller zu nutzen und zu sparen, sowie Erneuerbare Energien zu entwickeln. In Pfad 4 sollte sofort auf Kernenergie verzichtet werden, konsequent gespart und rationell Energie eingesetzt und konsequent Sonne- und Windenergie-Einsatz entwickelt werden. Ein ausführlicher Katalog zum Energiesparen wurde vorgelegt.

Zur Inbetriebnahme des Brütters bei Kalkar wurde keine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen. Die Kommission befaßte sich mit dem SNR 300 nur unter dem Aspekt der Sicherheit. Sie beschloß eine Studie in Auftrag zu geben "Risiko-Analyse zum SNR 300".

Es wurde empfohlen die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode weiterzuführen. Bis Anfang 1981 war noch kein Beschluß des Bundestages zur Weiterführung der Kommission gefaßt worden. Daher beschloß ich, mich an die Abgeordneten des Bundestags zu wenden mit der Bitte die Weiterarbeit der Kommission zu beschließen. Mein Schreiben wurde mitunterzeichnet

von der Landeskonferenz der BI/NRW, vom BBU, vom Landesvorstand DIE GRÜNEN, vom Bundesvorstand DIE GRÜNEN, sowie von der ältesten Bürgerinitiative am Niederrhein, der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung/Kalkar"!

Von verschiedenen Leuten, die ich angeschrieben hatte, erhielt ich anerkennende Zuschriften und den Rat, deutlich zu machen, daß wir - die Öffentlichkeit, sehr aufmerksam die Tätigkeit der Kommission verfolgen und darüber informieren sollten!!!!

Im Mai 1981 begann die neue Kommission zu arbeiten; sie arbeitet bis zur Stunde.

Über die augenblickliche Situation berichten

1. Der Brief an die Bundestagsabgeordneten vom Januar 1982
2. Der Bonner Energie-Report
3. "Projekt in ernstesten Nöten" - zu einem Bericht aus Karlsruhe vom Februar 1980 an das Ministerium für Forschung und Technologie.
4. Läuft der Schnelle Brüter am Parlament vorbei? Stellungnahme des Vorsitzenden der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" Harald Schäfer MdB.

Die augenblickliche Situation ist gekennzeichnet durch die Absicht der Befürworter den Bürger aus der Mitentscheidung möglichst herauszudrängen - gegen die Absicht des Atomgesetzes von 1959. Dazu der Bericht aus Karlsruhe: er fordert eine Abänderung des Atomgesetzes, um die lästige Bürgerbeteiligung bei den nachträglichen technischen Umrüstungen aufgrund gestiegener Sicherheitserfordernisse auszuschließen. Davon erhoffen sich die Atom-Manager die Einhaltung des Fertigstellungstermins. Es geht dabei nicht nur um Termine, sondern darum, daß die Erörterung Risiken an den Tag bringen könnte, die nicht mit Sicherheit beherrscht werden können.

Welche Empfehlungen wird die 2. Enquête-Kommission dem Bundestag gegenüber aussprechen?

Jedenfalls wird er - wahrscheinlich im Oktober dieses Jahres - einen Beschluß zur Inbetriebnahme fassen. Inzwischen wird von den Betreibern höchster Druck ausgeübt auf die mit der Studie beschäftigten Wissenschaftler der "Forscherguppe Schneller Brüter".

Der Schnelle Brüter ist inzwischen zu einem Politikum höchster Stufe geworden - ohne daß das den Bürgerinitiativen so recht bewußt geworden ist. Und dennoch ist es ein Erfolg der BI.

### Die Tätigkeit der Bürgerinitiativen um Kalkar

Am 11. Juni 1971 traten Bürger aus Xanten, Kleve, Kalkar und Moers zum ersten Mal in Kontakt mit der "Projektgesellschaft Schneller Brüter". Das war im Hause des Pfarrers von K.-Hönnepeel. Zusammen mit dem Kirchenvorstand wurde über die Kaufabsicht von Kirchenland gespro-



chen. Dieser Tag ist der Gründungstag der ältesten BI am Niederrhein, der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung". Nach der ersten Protestkundgebung befaßte sich die BI zunächst damit, den Verkauf von Kirchenland an die SBK zu verhindern. Mit Mehrheit hatte der Kirchenvorstand, gestützt durch die BI, den Verkauf verweigert. Schließlich schritt der Staat zur Enteignung. Der Kirchenvorstand klagte dagegen beim Verwaltungsgericht und nach Abweisung der Klage beim OVW/Münster. Weitergehende Schritte wollte in der Folge das Generalvikariat nicht mehr zulassen. Als der Kirchenvorstand aber dennoch bei seinem Protest zum Verkauf blieb, und sich auch durch die Möglichkeit bei freihändigem Verkauf einen höheren Erlös zu erzielen, nicht davon abbringen ließ - wurde er kurzerhand vom Bischof von Münster als abgesetzt erklärt, obgleich in 6 Wochen sowieso die Neuwahl anstand. Der Einspruch gegen die Absetzung wurde von den Behörden in Rom abgewiesen. Die Geschichte dieses Einspruchs ist nachzulesen in der Dokumentation "Ein Bischof im Kreuzfeuer" - bei der Verfasserin dieses Berichtes noch zu haben! ( 3 DM)

#### Demonstrationen

Es wurde immer deutlicher, daß gerichtliche Einsprüche allein uns nicht den Erfolg bringen konnten, den Schnellen Brüter zu verhindern.

Die Niederländer zeigten uns den weiteren Weg, als sie im Herbst 1974 mit 10 000 LEUTEN nach Kalkar kamen und gegen den Brüter protestierten. Deutsche waren nur wenige dabei. Inzwischen war aber der Widerstand an vielen Stellen, besonders in Wyhl, aufgebrochen und hatte in Wyhl sogar zur Bauplatzbesetzung geführt. Hier war die ganze Bevölkerung in Unruhe geraten durch alle sozialen Gruppen hindurch. Der Erörterungstermin in Wyhl mit der Bevölkerung - an dem ich teilnahm - sorgte für weitere Aufregung. Bei einem Seminar über Kernenergie in Freiburg gelang es mir, die Versammlung, zu der auch Leute aus Bonn gekommen waren, zu einer Solidaritätskundgebung für Hartmut Gründer zu bewegen, der gerade zum Hungerstreik gegen die verlogene Werbung für Kernenergie eingesetzt hatte. Sie fand statt am 18./19. Juli 1975 vor dem B.-Ministerium für Forschung und Technologie unter Beteiligung auch der Wyhler. Forschungsminister Matthöfer lud uns dann zum 22. Juli zum Gespräch ein, das den Anfang setzte zum sog. "Bürger-Dialog Kernenergie", der kontrovers ausgerichtete Veranstaltungen finanziell unterstützte. Die Sparmaßnahmen dieses Jahres haben ihm ein Ende gesetzt! Diese Demonstration hat in der Folge eine Kerngruppe gebildet, die zu einer Demonstration in Kalkar aufgerufen hat. Sie fand statt im Sep-

tember 1975 in Kalkar-Stadt und auf der Wiese von Bauer Maas. Es kamen zwar nur Hunderte, aber eine Tafel, die von der Straße aus zu sehen war, sagte deutlich, wogegen wir angetreten waren:

"Hier entsteht eine der gefährlichsten Schöpfungen von Menschenhand. Brüter erzeugen jährlich die Radioaktivität von Tausenden Hiroshima-Bomben. Dieses Risiko ist untragbar! - Schneller Brüter Mord an der Zukunft

#### Bürgeraktion Stop Kalkar

Seitdem ist eine Kettenreaktion losgegangen. Immer mehr Leute forderten eine große Demonstration in Kalkar.

Im April 1977 wurde nach Moers zu einer vorbeiziehenden Versammlung eingeladen. Sie führte nach langen Beratungen, die teils in Kleve, teils in Duisburg durchgeführt wurden zur großen Kundgebung vom 24. September 1977 in Kalkar und auf der Wiese von Bauer Maas. Die Beteiligung war international und infolge der großen Behinderungen spektakulär!

#### Demonstration in Bonn am 14. Oktober 1979

mit bundesweiter Beteiligung wie in Kalkar gegen die inzwischen gewachsene Bedrohung durch Kernenergie-Anlagen verschiedener Art.

Noch einen Hinweis zur Tätigkeit der BI soll nachgetragen werden. Er zeigt die große Bedeutung der Information der Bevölkerung. Diesmal geht es um die Richter, die über den Brüter zu befinden haben.

Die BI "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung/Kalkar" hat erreicht, daß der damalige B.-Forschungsminister Matthöfer am 19. Mai 1977 zu einem Gesprächsforum einlud, zu dem je 5 Pro und 5 Contra Schneller Brüter eingestellte Wissenschaftler zusammenkamen. Dieses Gespräch ist im Wortlaut von Matthöfer veröffentlicht worden unter dem Titel "Pro und Contra Schneller Brüter" Necker-Verlag. Es kann als sicher gelten, daß dieses Buch die Richter vom OVW/Münster zum Vorlage-Beschluß an das Bundesverfassungsgericht ermutigt hat.

Was nun?

Wir werden sehen!

Gerda Degen  
413 Moers, Zahnstr. 23  
Te.: 0284 1/25475



# Schneller 4.2.82 taz

## Brüter Kalkar

### Die Wahrheit im Tresor

Wissenschaftler der Kernforschungszentrale Karlsruhe erstellten im Herbst 1979 eine Studie über den Schnellen Brüter in Kalkar im Auftrag des BMFT. Ziel war, „Wege aufzuzeigen“, wie man „die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens“ für den Brüter erreichen kann. Der Bericht wurde dem Forschungsministerium im Januar 1980 vorgelegt. Wegen der Brisanz ihrer Ergebnisse baten die Autoren um Anweisung, „... ob Vertraulichkeitsvermerke (...) angebracht werden sollen“. Man kam dem Wunsch der Atomlobby entgegen. Nach einer Diskussion in einem Regierungseratungsremium ver-

schwand das Papier im Tresor. Weder die zuständige Enquetekommission noch der Bundestag bekam die Studie zu Gesicht. Und das hat seine Gründe: Während Bülow nach wie vor von einer Bauzeit bis 1985 ausgeht, befürchten die Atommanager aus Karlsruhe einen Betriebsbeginn erst nach 1990. Die allseits verkündeten Kosten von 5 Mrd. DM würden dann auf über 10 Milliarden belaufen. Der „Bonner Energiereport“ hat jetzt die Geheimstudie veröffentlicht. Dabei stellt sich heraus, daß Bülow 2 Jahre die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat.

Schneller Brüter

## „Projekt in ernstesten Nöten“

4.2.82 taz

Bonn (taz). Das „Projektkomitee Schneller Brüter“, ein Beratungsgremium für die am Kalkar-Bau beteiligten Regierungen unter Vorsitz des Bundesforschungsministeriums (BMFT) nahm den Bericht aus Karlsruhe im Februar 1980 zur Kenntnis. Die beteiligten Firmen diskutierten über die Möglichkeiten der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei den Teilerrichtungs-genehmigungen für den Brüter.

Dauernde technische Änderungen und neue Sicherheitsauflagen bereiten den Erbauern neben dem Rostbefall an den bereits gefertigten Reaktor-komponenten die Hauptsorgen. Deshalb befürchten die Atomwissenschaftler aus Karlsruhe, „daß die Fertigstellung des SNR 300 nicht vor 1990 — möglicherweise sogar wesentlich später zu erwarten ist.“

Wenn die geforderte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nicht eintritt, werden die Kosten aufgrund der veränderten Bauzeit auf 7 bis 10 Mrd Mark sich belaufen. Rechnet man die Forschungsaufwendungen für den Brüter in der Kernforschungszentrale Karlsruhe noch hinzu, wachsen die Baukosten auf über 15 Mrd. Dabei ist es schon heute sicher, daß der Strahl doppelt so teuer wie aus Druckwasserreaktoren sein wird und die Betriebsdauer aufgrund des Rostbefalls von Reaktorteilen sich von 15 auf 7 Jahre verkürzen wird. Der Chef der Betreiber-gesellschaft des Kalkar-Brüters, August Eitz, meint in einem Interview mit dem „Bonner Energiereport“: „Ich wäre froh, wenn wir die ersten

50.000 Stunden an Betrieb hinter uns hätten“ (das sind circa sieben Betriebsjahre). Während Bülow noch am 20.1.82 in einer Pressemitteilung versuchte, „aus allen dem Bundesforschungsministerium vorliegenden Unterlagen, des Bauherren und der künftigen Betreiber des Schnellen Brüters gehe hervor, daß der SNR 300 in Kalkar 1985 fertiggestellt... und die Gesamtbaukosten mit 5 Milliarden Mark anzusetzen sind“, setzte Kalkar-Chef Eitz vor einem Jahr, am 9.2.81, die Kosten auf 5 Mrd an. Offensichtlich hatte Bülow auch seine im Tresor schlummernde Studie „vergessen“. Danach ist der Autoren-ausschuß „einheitlich der Meinung, daß das Projekt SNR 300 in ernstesten Nöten steckt.“ Gefordert wird eine Abänderung des Atomgesetzes, um die lästige Bürgerbeteiligung bei den nachträglichen technischen Umrüstungen aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen auszuschließen. Davon erhoffen sich die Atommanager die Einhaltung des Fertigstellungstermins. Über die tatsächlichen Kosten schweigen sich laut „Energiereport“ die Insider im BMFT lieber aus: „Mit

den Kostenberechnungen für den SNR 300 ist das im BMFT so: Da weiß jeder, da ist eine Tür, und wenn ich die aufmache, kommt was Grausiges raus. Darum will sie keiner aufmachen.“

Bundestagsabgeordnete und Fachleute aus Regierungskreisen in Nordrhein-Westfalen wissen es anscheinend genauer. Der F.D.P.-Abgeordnete Zywiets spricht in einer Regierungsanfrage von sieben Mrd Mark.

Dabei ist eine Rentabilitätsrechnung für den Brüter bisher noch nicht erstellt worden. „Der Schnelle Brüter wird die Rentabilitätsschwelle vor dem Jahr 2010 nicht erreichen, wenn überhaupt“, heißt es in einer Erklärung des SPD-Bundestagsabgeordneten Catenhusen vom 15.12.81.

Außerst fraglich ist es auch geworden, ob der Brüter jemals ein echter Brüter sein wird. Die Plutoniums-Brutrate rutscht immer weiter ab. Inzwischen ist man froh, wenn der Brüter überhaupt soviel Plutonium erbrütet wie vorher in ihn hineingesteckt wurde. Den Betreibern geht es anscheinend auch gar nicht mehr so sehr um den ersten deutschen Großbrüter. Während in den Lagerhallen an den Bauteilen der Kost nagt, baut man im Reaktorgebäude bereits am Nachfolgebrüter, dem SNR 2. Wie heißt es doch in der Karlsruher Brüterstudie: „Was heute ist, wurde gestern bestimmt. Was morgen sein soll, müssen wir heute wagen!“

han

# „Projekt SNR 300 in ernsten Nöten!“

Auszüge aus dem Bericht für das  
Projektkomitee, ausgearbeitet bei  
dem KfK.

## 1. Die Aufgabe des Ausschusses

Der Ausschuß wurde vom Projektko-  
mittee Schneller Brüter am 25. 9. 1979  
eingesetzt; seine Aufgabenstellung ist  
dem Protokoll der 23. Sitzung dieses  
Gremiums zu entnehmen:

„Die von INB aufgelisteten SNR-  
Probleme sollen möglichst rasch berate-  
ten und aus eigener Sicht bewertet und  
ergänzt werden. Daneben sollen Vor-  
schläge ausgearbeitet werden, welche  
die Regierungsseite in die Lage verset-  
zen besser unterstützend eingreifen zu  
können. Der Arbeitskreis soll auch Wege  
aufzeigen, wie man gewisse Erleichterun-  
gen in der Tagesarbeit zur Vereinfachung  
des Genehmigungsverfahrens erreichen kann.“

Der Ausschuß hat seinen Bericht  
vereinbarungsgemäß zur 24. Sitzung  
des Projektkomitees am 13. 2. 1980  
vorgelegt.

## 2. Der Stand des Projekts SNR 300

Der Ausschuß hat bei seiner Analyse  
der Situation des SNR 300 keine Pro-  
bleme entdecken können, die nicht  
auch bei vergleichbaren ausländischen  
natriumgekühlten Kernkraftwerken  
und Reaktoren diskutiert und dort  
befriedigend gelöst worden wären. Sol-  
che Anlagen sind die Kernkraftwerke  
PFR und Phénix, die seit langem in  
Großbritannien bzw. Frankreich in Be-  
trieb sind, sowie der Versuchsreaktor  
FFTF, der in den USA z. Zt. in Betrieb ge-  
nommen wird.

Dennoch: Der Ausschuß ist ebenso  
einhellig der Meinung, daß das Projekt  
SNR 300 in ersten Nöten steckt! Bei  
Fortführung der bisherigen Begutach-

tungs- und Genehmigungspraxis –  
dies ist die entscheidende Prämisse –  
wird das Kernkraftwerk, welches nach  
ursprünglicher Planung 1979 hätte in  
Betrieb gehen sollen, sicherlich nicht  
zum jetzt vorgesehenen Zeitpunkt  
1985 übergeben werden können. Wir  
glauben vielmehr, daß die Fertigstel-  
lung des SNR 300 nicht vor 1990 –  
möglicherweise sogar erst wesentlich  
später – zu erwarten ist. die techni-  
schen Risiken, die sich aus einer derar-  
tigen Streckung des Terminplans erge-  
ben, sind enorm und schlagen sich vor  
allem nieder in ständig steigenden  
Anforderungen zur Nachrüstung  
(„back-fitting“ – von den finanziellen und  
politischen Belastungen des Projekts,  
die zu untersuchen nicht Aufgabe des  
Ausschusses war – ganz zu schwei-  
gen. Wird der bisherige Stil der Begut-  
achtung und Genehmigung beibehalten,  
so ist das Projekt in seinem Be-  
stand gefährdet!

Der tiefere Grund für die gegenwärtige  
Situation des SNR 300 ist ein Mangel  
an Planungssicherheit auf prakti-  
sch allen Teilbereichen des Projekts.  
Ursächlich hierfür sind die weitgehend  
unkoordinierten und eskalierenden  
Forderungen der Gutachter und Ge-  
nehmigungsbehörden, die häufig über  
den international gesetzten Stand von  
Wissenschaft und Technik hinausgehen.  
Der SNR 300 ist – um ein Bild zu  
gebrauchen – ein Großbau, bei dem  
ständig die Baupläne geändert werden,  
wobei, erschwerenderweise, da  
Recht zur Bauplanänderung von einer  
Vielzahl von Personen – den unabhän-  
gigen Gutachtern, Sachverständigen  
und Behörden – wahrgenommen wird.  
So kann man ein 4-Milliarden-Projekt  
nicht erfolgreich zu Ende bringen!

Der Ausschuß hat im folgenden die  
Hauptprobleme des Projekts beschrie-  
ben und Vorschläge zu ihrer Behebung  
gemacht. Wir greifen vorab einige Pro-  
bleme heraus, die den Fortgang des  
Projekts in besonderer Weise hem-  
men:

Die Gutachterforderungen zum  
Bethe-Tait-Komplex nehmen Aus-  
maße an, welche diesen anfangs hypo-  
thetischen Störfall in die Realität rük-  
ken. In keinem anderen Land werden  
derart detaillierte Nachweise zu einem  
Störfall verlangt, der nach einhelliger  
Meinung der Fachleute (Brütersicher-  
heitskonferenz Seattle 1979!) nicht der  
Auslegung zugrundegelegt werden  
sollte.

Kaum geringere Auswirkungen auf  
das Gesamtprojekt hat das Leck-vor-  
bruch-Kriterium, welches international  
akzeptiert ist, dem SNR 300 von den  
deutschen Genehmigungsbehörden  
jedoch versagt wurde. Die Folgen sind  
ungeheuer aufwendige Festigkeits-  
analysen bis hin zu unvermeidbaren  
Inkonsistenzen in der Auslegung. Der  
Bau des SNR 2 erscheint uns ohne  
Konzedierung dieses Kriteriums nicht  
möglich.

Bedenklich ist auch das permanen-  
te Bestreben der Gutachter, die Regeln  
der Leichtwasserkernkraftwerke zu  
wörtlich auf die natriumgekühlten  
Schnellbrüter zu übertragen. Die Na-  
triumreaktoren werden dadurch in ein  
Regelwerk eingezwängt, welches ihrer  
Andersartigkeit nicht gerecht wird und  
sie viel von ihren generischen Vorteilen  
verlieren läßt. Es besteht somit die Ge-  
fahr, daß sich die deutsche Schnellbrü-  
terentwicklung – erzwungenermaßen  
– zu stark an die LWR-Technologie  
anlehnt und aus der internationalen  
Entwicklung herausläuft.

Anlaß zur Sorge ist auch der „papier-  
mäßige“ Umfang des Projekts. Die  
Unterlagenforderungen z. B. auf dem  
Gebiet der Vorprüfung dienen nicht  
mehr ausschließlich der Sicherheit,  
sondern drohen in einen technischen  
Bürokratismus abzugleiten, der den  
Mitarbeitern den Blick für die realen  
Probleme verstellt.

Deshalb sei zum Schluß – aber nicht  
zuletzt – an die Ingenieure des Herstel-  
lers gedacht, die sich seit 1970 unter  
ungeheurem Einsatz um die Fertigstel-  
lung des SNR 300 bemühen. Ihr Engage-  
ment darf nicht verloren gehen; es ist  
jedoch gefährdet durch die ständig  
eskalierenden Forderungen kafkaesk  
anmutender Unbeeinflussbarkeit.

## 3.6 Einwirkungen von Außen

### A) Das Problem

Bei den äußeren Einwirkungen Si-  
cherheitserdbeben (SEB) und Flug-  
zeugabsturz (FZA) kam es in letzter Zeit  
zu eskalierenden Gutachterforderun-  
gen, welche die bisherige Auslegung  
infrage stellen. Insbesondere die Be-  
rücksichtigung der hohen Frequenzen  
beim FZA hat sehr arbeitsintensive  
Nachweise im Gefolge.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 10

Während beim Erdbeben die Erregung über den relativ weichen Boden in das Gebäude eingeleitet wird („Pudding-Modell“), geschieht beim FZA die Erschütterung durch einen kurzen äußeren Stoß. Signifikant unterschiedlich sind die daraus resultierenden Gebäudeschwingungen: Erdbebenspektren haben große Beschleunigungswerte im niedrigfrequenten Bereich (ca. 2 - 5 Hertz), FZA-Spektren dagegen im hochfrequenten Bereich (ca. 10 - 50 Hertz).

Zur Berechnung der Gebäudeschwingungen gibt es verschiedene Modelle. Beim Starrkörpermodell wird das Gebäude als ein starrer Körper betrachtet, der elastisch auf dem Boden gelagert ist. Rechenaufwendiger – aber auch wissenschaftlich angefochten – sind die sog. Balken- und Scheibenmodelle, die von feineren Gebäudeaufteilungen ausgehen. Das Starrkörpermodell besitzt 6 Eigenfrequenzen, das Scheibenmodell mehrere hundert. Je mehr Frequenzen im Modell mitgenommen werden, desto höhere Beschleunigungswerte ergeben sich im Spektrum.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 14



*Gab von Bülow's Vorgänger Volker Hauff eine brisante Studie nicht ans Parlament?*

Fortsetzung von Seite 12

Die Beschleunigungen an den einzelnen Aufstellungsorten der Komponenten werden rechnerisch ermittelt (Etagenantwortspektr). Wichtig ist der Einfluß der Beschleunigungen bei verschiedenen Frequenzen auf die Spannungen der Komponenten. Es gilt die Regel, daß hochfrequente Beschleunigungen geringere Spannungen erzeugen als niedrigfrequente. Faustformel: 10 g bei 100 Hz schaden nur ebensoviel wie 1 g bei 10 Hz (Schädigungstheorie).

Bei elektrotechnischen Geräten ist der Spannungsnachweis der Schränke nicht ausreichend. Es muß darüberhinaus sichergestellt werden, daß die Schaltfunktion beim Flugzeugabsturz nicht beeinträchtigt ist. Dies geschieht durch Rüttelversuche, welche jedoch lediglich das Aufbringen von 1 g bis zu 40 Hz erlauben. Da beim FZA diese Werte überschritten werden können, ist beabsichtigt, die Schaltschranke auf Schwingböden zu stellen, welche für hochfrequente Schwingungen wie Sperrfilter wirken.

## B) Unsere Vorschläge

1. Auf den Flugzeugabsturz als eigenständigen Lastfall für die Komponentenauslegung sollte verzichtet werden; die Abdeckung durch das relativ häufigere Sicherheitserdbeben sollte genügen.

2. Im hochfrequenten Bereich führt ein elastisches Gebäudemodell zu unphysikalisch hohen Beschleunigungen. (Dies wurde auch bei der SMIRT-Konferenz 1979 festgestellt!). In der Realität erscheint es durchaus fraglich, ob hochfrequente Gebäudeschwingungen – wegen stets vorhandener Spiele und Zwischenräume – überhaupt auf die Komponenten übertragen werden können.

Der Vorschlag des Herstellers, das Starrkörpermodell zu benutzen und für den hochfrequenten Bereich Rechenzuschläge zu machen, erscheint deshalb sinnvoll.

Der Gutachter sollte dieses Vorgehen unterstützen durch die formale Anerkennung der sog. Schädigungstheorie.

3. Die Erdbebennachweise haben wegen der neuerdings zugrundezulegenden Modelle und Berechnungsmethoden enorm eskaliert. Dies führt nicht nur zu einem hohen Rechenaufwand sondern – was wir als schlimmer ansehen – zu einer riesigen Zahl von zusätzlich einzubringenden Dämpfern, Hängern und Abstützungen an den Rohrleitungen. Dadurch vermindert sich zwangsläufig die Zugänglichkeit im Anlagenbereich mit der direkten Folge der Beeinträchtigung der wiederkehrenden Prüfungen.

Eine bessere technische Abwägung der sicherheitstechnischen Grundauslegung der Anlage zu Lasten relativ seltener Ereignisse wie EVA erscheint uns notwendig und sollte vom Gutachter befürwortet werden.

## 3.7 Die Basissicherheit

### A) Das Problem

Seit Sommer 1979 wird vom Gutachter die sinngemäße Erfüllung der Rahmenspezifikation „Basissicherheit“ zusammen mit der KTA Regel 3201 und den dazugehörigen RSK-Leitlinien gefordert. Diese Richtlinien beinhalten detaillierte Werkstoff- und Prüfvorschriften für den LWR; die Übertragung auf andersartige Systeme wie den SNR ist in strengem Sinne nicht möglich, bzw. eröffnet einen unübersehbaren Ermessensspielraum.

Bei rein formalem Vorgehen der Gutachter und ungünstiger Ausschöpfung des Ermessungsspielraums besteht die Möglichkeit, daß bereits gefertigte Komponenten im Werte von mehreren hundert Millionen Mark verworfen werden müssen.

Probleme ergeben sich vor allem im Primärbereich, daneben im Sekundär- und Notkühlsystem. Die Primärkomponenten Reaktortank, Drehdeckel, ZWT, Pumpen, Dampferzeuger und Rohrleitungen erfüllen nicht in allen Fällen die Anforderungen der KTA-Regel 3201. Defizite ergeben sich z. B. in der konstruktiven Ausführung, der Werkstoffwahl, der Prüfmöglichkeit u. a. m.

Erschwerend kommt hinzu, daß ein Entschluß zur Neufertigung dieser Komponenten das Problem nicht lösen würde, da die Forderungen zur „Basissicherheit“ zwar – in Strenge – von



LWR's, aber nicht von SNR's erfüllt werden können. Die Unvereinbarkeit bestimmter Forderungen mit der Natriumtechnologie zeigt sich vor allem bei den Schockblechen der Mischstücke, aber auch anderen Komponenten.

## B) Unsere Vorschläge

1. Als logischer Ausweg zur Vermeidung „artfremder“ LWR-Regeln erscheint die Aufstellung eigener SNR-Regeln. Ein entsprechender Antrag könnte bei den Regelgremien des KTA gestellt werden.

Der Ausschuß hat diese Frage ausführlich diskutiert und schlägt vor, diesen Weg **nicht** zu beschreiten! Ausschlaggebend ist vor allem die Tatsache, daß es angesichts des Baufortschritts des SNR 300 zu spät wäre, für ihn noch umfassende Regelwerke zu initiieren und zu verabschieden. Darüberhinaus ist es zweifelhaft, ob aufgrund der verfügbaren technischen Erfahrungen dieser Kraftwerkstyp bereits jetzt regelfähig ist.

2. Stattdessen sollte für den SNR 300 umgehend eine verstärkte Initiative im Zusammenwirken von Antragsteller, Gutachter und Behörde entwickelt werden mit dem Ziel – im Rahmen der bestehenden LWR-Regelwerke – zu verbindlichen Leitentscheidungen über deren Auslegung und Anwendung zu kommen. Bei der Übertragung der LWR-Regeln auf den SNR sollte man sich vor allem an deren ursprünglichen Schutzziele orientieren, weniger am Wortlaut. Die international verfügbare Erfahrung bei der Schnellbrütertechnologie sollte in diese Interpretationen einfließen und der Gefahr zu starker Anlehnung an die LWR-Technologie sollte entgegengewirkt werden.

3. Auf dem Gebiet „Basissicherheit“ sollte es vorrangig und umgehend zu einer verbindlichen Aussage über deren Übertragbarkeit auf den SNR 300 kommen.

4. Für den SNR 2 würde das Vorhandensein SNR-spezifischer Regeln eine starke Risikominderung bedeuten. Dem KTA-Programmausschuß sollte deshalb in den nächsten Jahren ein hinreichendes Paket an Regelvorschlägen für Schnellbrüter zugeleitet werden.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 16.

Fortsetzung von Seite 14

## 4.2 Genehmigung, Begutachtung und Vorprüfung

### A) Das Problem

An Genehmigungen wurden für den SNR 300 in den 10 Jahren zwischen 1970 und 1980 acht Teilbescheide einschl. Nachträge erteilt. Weitere 10 Bescheide dieser Art sind bis zum Vollastbetrieb nach Ansicht des Ausschusses erforderlich. Daraus leitete sich ein Fertigstellungstermin für die Anlage um 1990, wahrscheinlich sogar später, ab. Voraussetzung ist, daß das bisherige Genehmigungstempo beibehalten wird – wofür es überreichlich Anzeichen gibt.

Maßgeblich für diese gewaltige Terminstreckung ist das beim SNR 300 praktizierte Begutachtungs- und Vorprüfungsverfahren, für das es – was seinen Detaillierungsgrad angeht – weltweit kein Vorbild gibt. Es konnte bei Projektbeginn nicht vorhergesehen werden, daß praktisch alle System- und Anlagenteile als sicherheitstechnisch relevant und damit unter die Begutachtung fallend, eingestuft werden würden. So werden z. B. statt der ursprünglich 39 elektrotechnischen Systeme heute volle 117 in das atomrechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen.

Wegen der langen Begutachtungszeiten werden noch während der Begutachtung ganze Unterlagenpakete des Antragstellers wertlos, etwa, weil inzwischen neue (LWR-)Regeln geschaffen wurden, die bei Erstellung der Unterlagen naturgemäß nicht berücksichtigt werden konnten. Dieses Wegwerfen von Papier – das wagen wir vorherzusagen – wird in Zukunft zunehmend durch das Wegwerfen bereits gefertigter oder montierter Hardware-Komponenten ergänzt werden. Da der **sogenannte** – vom Gutachter weitgehend autonom festgelegte Stand von Wissenschaft und Technik – viel schneller voranschreitet als der Begutachtungsprozeß selbst, ist ein sehr kostenträchtiges back-fitting für den SNR inhärent und zwangsläufig.

Auch die Vorprüfungen und Montagefreigaben werden immer arbeitsintensiver und nehmen an Umfang zu. So sind TÜV-Vorprüfungen erforderlich für solch konventionelle Teile wie Kraftsteckdosen, Stahleinbauten und Isolier-

rungen; Bodenwannen zum Auffangen der Lecknatriums werden – welch technischer Bürokratismus – wie Druckbehälter vorgeprüft.

### B) Unsere Vorschläge

1. Behörden und Gutachter sollten mehrere Teilgenehmigungen parallel bearbeiten und nicht, wie es bisher der Brauch ist, hintereinander abwickeln. Der Zerstückelung des Genehmigungsumfanges in viele kleine Teilgenehmigungen, Bescheide und Nachträge sollte zugunsten größerer Pakete entgegengewirkt werden.

2. Das Genehmigungsverfahren sollte auf die sicherheitstechnisch wichtigen Systeme und Anlagenteile konzentriert werden.

3. Die Erhöhung des Personaleinsatzes auf Behörden- und Gutachterseite wird dann begrüßt, wenn es zur Beschleunigung des Verfahrens und nicht zur Erweiterung der Anforderungen führt. Gutachter und Sachverständige, die Planungs- und Betriebserfahrungen vorweisen können, wären für das Projekt von besonderem Nutzen.

4. Die sog. Grundsatzgespräche zwischen Antragsteller, Gutachter und Behörden sind nur dann von Wert, wenn bei diesen Gelegenheiten Leitentscheidungen formuliert werden, die von allen Beteiligten innerhalb ihrer Organisation auch durchgesetzt werden. Letzteres war, nach den uns vorliegenden Protokollen, zumindest auf der Gutachterseite bisher nur lückenhaft der Fall.

5. Der textliche Umfang der Sicherheitsgutachten sollte stark reduziert werden, z. B. durch Verzicht auf die beschreibenden Teile.

6. Das Vorprüfverfahren bis zur Montagefreigabe ist nicht nur arbeitsintensiv sondern auch unrationell, weil es zu langen Wartezeiten auf der Baustelle führt. Stattdessen sollte dem Hersteller ein Zeitraum zur verbindlichen Erfüllung, z. B. 6 Monate nach Beginn der Errichtung, eingeräumt werden.

7. Die Vorprüfungen sollten reduziert und teilweise auf den Hersteller übertragen werden; der Gutachter sollte stichprobenmäßige Überprüfungen vornehmen. □



# Deal am Rhein

**Industrie-Hilfe für Kalkar  
gegen ein Bonner  
Bekanntnis  
zur Kernenergie**

Von Horst Bieber

Die Geburtsstunde des Schnellen Brüters läßt sich präzise auf den Herbst 1957 datieren - als in der Bundesrepublik das erste Seminar über die Physik schneller Neutronen veranstaltet wurde. Wenn alles glatt läuft, soll das Seminarergebnis - der SNR 300 in Kalkar - im Herbst 1985 Strom an das Netz abgeben: Bei Vollast 280 MW für (ehrlich gerechnet) zehn Milliarden Mark, denn die Kosten für das "Kernforschungszentrum Karlsruhe" (KfK), das die letzten Jahre ausschließlich für Kalkar arbeitete, sollten nicht unterschlagen werden.

Ein stolzer Preis, der sich noch erhöhen wird. Außerdem ein Modellfall für jene scheinbar unvermeidliche, aber nicht naturgesetzliche Entwicklung, wonach Projekte einer bestimmten Größenordnung Lawinen-Charakter annehmen: unaufhaltsam. Schließlich ein Exempel dafür, daß Wissenschaftler gründlich irren können (besonders, wenn es um fremdes Geld geht) und daß sie die Folgen ihres Tuns gern verdrängen. Schon Anfang der sechziger Jahre hätte auffallen müssen, daß die Industrie wenig Interesse zeigte; dagegen verwendete sie zur selben Zeit Forschungsmillionen für den Leichtwasserreaktor (LWR), der ökonomisch bessere und vor allem schnellere Resultate versprach. Der Leichtwasserreaktor hat denn auch den ökonomischen Durchbruch längst geschafft. Doch der Brüter wurde eine staatliche Angelegenheit; die Bremse "Rentabilitätsabschätzung" fiel weg; der Bund gab reichlich; die Wissenschaftler - wer will's ihnen verdenken - nahmen gerne.

Das immer noch bescheidene Forschungsprogramm wurde 1964 durch die Meldung beflügelt, die amerikanische Firma General Electric werde Mitte der siebziger Jahre Schnelle Brüter sozusagen am Fließband herstellen. General Electric hatte sich verrechnet und ließ alsbald widerrufen, aber die deutschen Brütererentwickler hörten nur den ersten Teil der Verkündung und machten unbeirrt weiter - aber nun mit massiv aufgestockter staatlicher Hilfe. Die erste Teilerrichtungsgenehmigung kam im Dezember 1972 seit April 1973 wird in Kalkar gebaut; die Kostenexplosion begann.

Kalkar wird nicht "brüten"; also nicht mehr Brennstoff erzeugen als es verbraucht, obwohl beim

Betrieb natürlich Plutonium entsteht. Die Konversionsrate liegt unter 1,0. Bei diesem Verhältnis halten sich Verbrauch und erbrüteter Brennstoff etwa die Waage.

Das Eingeständnis des Nichtbrütens weckte die erste öffentliche Debatte und die Neugier des Parlaments. Die Kernkraftgegner entdeckten Kalkar; ein amerikanischer Präsident namens Jimmy Carter entdeckte die Gefahren der Plutonium-Proliferation und stoppte amerikanische Brüterprojekte. Ein neben der Baustelle lebender und von seinem Recht überzeugter Bauer kämpfte juristisch gegen den Betonklotz. Das Oberverwaltungsgericht Münster bezweifelte, ob durch das Atomgesetz und die übliche Genehmigungspraxis der Bau dieses so ganz anders gearteten Reaktors gedeckt sei. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Zweifel im Dez. 1978 für unbegründet - aber zu diesem Zeitpunkt war Kalkar bereits unwiderruflich ein Politikum geworden.

Die geschlossene Brüter-society aus Wissenschaftlern und ministerialen Förderern war aufgesprengt, diskreditiert überdies durch nicht mehr glaubwürdige Zukunftsvisionen, nicht eingehaltene Termine und überzogene Etats. Und nun rächte sich, daß weder ein politischer Konsens noch ein mehr als halbherziges Engagement der Stromerzeuger hergestellt worden war.

Das Land Nordrhein-Westfalen weigerte sich, die alleinige Verantwortung für den Weiterbau zu tragen und wollte sich von Bonn dazu zwingen lassen. Sechs F.D.D.-Abgeordnete kündigten die Gefolgschaft auf; freidemokratische Minister drohten daraufhin mit Rücktritt, und ebenfalls im Dezember 1978 wurde die Koalitionskrise mit einem Kompromiß beigelegt: Die sechs Dissidenten enthielten sich der Stimme, der Bundestag votierte für Kalkar, Düsseldorf ließ weiterbauen. Dafür wurde eine Enquete-Kommission zu zukünftigen Energiepolitik eingerichtet und der Bundestag behielt sich die Betriebsgenehmigung für den SNR 300 in Kalkar vor.

Dieser brüchige Friede hätte halten können, wenn nicht die nächste Kostenexplosion den zuständigen Minister für Forschung und Technologie im Zustand akuter Kassenebbe erwischte hätte. Und in seiner Not erfand Andreas von Bülow die Finanzbeteiligung der Stromerzeuger. Damit war die bislang letzte Kalkar-Phase erreicht: Der Brüter wird zum Tauschobjekt.

Denn alle vollmundigen Kalkar-Bekanntnisse einmal beiseite geschoben: Nicht ein Brutreaktor brennt der Atomwirtschaft auf den Nägeln, sondern - first things first - eine schnellere, risiko-ärmere Genehmigungspraxis für den Standard-Leichtwasser-Reaktor und die ungeklärte "Entsorgung"! Die Industrie weiß: Ohne gesicherte Lagerung und Beseitigung des Atommülls in absehbarer Zeit kein Reaktorbe-

trieb mehr.

Wunsch Eins haben Bundesregierung und Oberen gerichte schon 1980/81 entsprochen; bei Wunsch Zwei hat der Poker begonnen. Am 10. Oktober 1981 erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Stahl dem Unionsabgeordneten Riesenhuber die drei wichtigsten Bedingungen der Elektrizitätsunternehmen zur Finanzbeteiligung:

1. "Der Vorbehalt des Deutschen Bundestages zur Inbetriebnahme des SNR 300 muß ausgeräumt sein,"
2. "Die zusätzlichen Zahlungen werden eingestellt, wenn auf Grund der erwarteten Empfehlung der Enquête-Kommission keine Folgeanlagen gebaut werden können."
3. "Unterstützung der LWR-Nutzung einschließlich Entsorgung,"

Und zur anschließenden Frage des Abgeordneten hieß es: "Die Bundesregierung hat für eine Reihe der gestellten Bedingungen Verständnis ... Die Bundesregierung (ist) bemüht, das Projekt zum Erfolg zu führen."

Im Klartext: Die Elektrizitätswirtschaft fordert und die Bundesregierung gesteht zu, daß mit dem "Projekt Kalkar" das gesamte "Projekt Kernenergie" nicht länger nur mit Worten, sondern mit Taten (sprich: Hemmnisabbau) vorangebracht wird.

Und zwar rasch. Die (zweite) Enquête-Kommission wird unter Druck gesetzt, sich schnell zu entscheiden (was ursprünglich erst 1990 erfolgen sollte) und außerdem Brüter-positiv. Der Bundestag soll noch vor der Sommerpause 1982 seinen Vorbehalt von 1978 widerrufen. Die noch von der ersten Enquête-Kommission empfohlene "Risiko-orientierte Studie" zum SNR 300 gerät zur Farce. Wichtige Fragen wurden auf Betreiben eines Pro-Kernkraft-Papstes gestrichen. Die Arbeitsgruppe der Kritiker wurde durch Hinhalten, Verweigerung von Unterlagen und einen hastig anberaumten Schlußtermin zur Erfolglosigkeit verurteilt. Da nimmt sich die Tatsache daß den Kritikern sogar der Zutritt zur Baustelle verweigert wurde, eher wie eine heitere Girlande aus.

Und zu kritischer Durchleuchtung gibt es mancherlei Anlaß. Der Druckbehälter etwa, seit mehreren Jahren auf der Baustelle eingelagert, weist nach falscher Behandlung "innerkristalline Korrosion auf" - im Klartext: kleine Risse, die nun abgefräst werden müssen, was die Lebensdauer des Gefäßes auf 15 Jahre reduziert.

Der Eindruck bleibt, daß die Stromerzeuger ihre Karten, die ihnen die Finanznot des Bundes zugewiesen hat, bis zum letzten ausreizen:

Bundestag und Bundesregierung sollen mit dem Ja zu Kalkar ein deutliches Bekenntnis zur Kernenergie ablegen.

Kalkar soll kein Einzelstück bleiben, sondern den Einstieg in die Brüterwirtschaft eröffnen. Nach zehn Milliarden Mark staatlicher Subvention minus etwa 900 Millionen "privater" Zuschüsse, nach den französischen Erfahrungen mit dem Phénix-Brüter vor allem, zeichnet sich offenbar

doch ein kommerzieller Erfolg ab. Nicht so deutlich erkennbar, aber in der Logik des atomaren Kreislaufs zwingend: Mit Kalkar muß die "Entsorgung" einschließlich der Wiederaufarbeitung vorangetrieben werden. Bis heute erfolgt die Entsorgung der kommerziellen LWRs nach folgender Kette: Lagerung der abgebrannten Brennelemente im Abklingbecken (im Reaktor) - Kompaktlager (im Reaktorgelände) - (externes Zwischenlager. Die Kompaktlager sind juristisch noch umstritten, Zwischenlager existieren noch nicht.

Nach dem Zwischenlager gabelt sich theoretisch der Weg. Das intakte Brennelement wandert entweder direkt in das Endlager (geplant: Gorleben-Salzstock) oder aber es wird aufgearbeitet, weil es wiederverwertbare Stoffe enthält, nämlich Uran 235 (für neue LWR-Brennelemente), Uran 238 (für jene Brüter-Blanket-Elemente, in denen es zu Plutonium verwandelt wird) und Plutonium (den Brennstoff für Kalkar und seine Nachfolger). Wird kein Plutonium in einer Wiederaufbereitungsanlage gewonnen, muß dieser Brennstoff im Ausland gekauft werden.

Arbeiten Kalkar und seine Nachfolger aber erst einmal, muß das Uran 238 vom erbrüteten Plutonium in einer Wiederaufbereitungsanlage getrennt werden. Denn sonst machte die teure Brüter-Linie überhaupt keinen Sinn: Warum brüten, wenn das Erbrütete nicht genutzt werden kann? "Brüten" heißt also "Wiederaufarbeiten", und eben dieses Glied im atomaren Zyklus erweist sich seit Ernst Albrechts Nein zur Wiederaufarbeitung in Gorleben als die größte Gefahr für die kommerzielle Nutzung der Kernenergie. Sie kann ihr Problem "Wohin mit dem Müll?" durch Behelfslösungen zwar noch Jahre hinauschieben, muß aber eines Tages den Zyklus "hinten" schließen. Natürlich ließe sich im Ausland aufarbeiten, in Frankreich etwa, das seine momentane Monopolstellung jedoch zu schmerzhaften Preissteigerungen ausnutzt. Echte Unabhängigkeit ist, streng gerechnet, nur mit deutlicher Wiederaufarbeitung gesichert.

Die Verantwortlichen für den Brüter verneinen strikt solche second thoughts oder gar die Vokabel "sanfte Erpressung". Es besteht keinerlei Anlaß, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Politik und Konjunktur haben ohne ihr Zutun eine günstige Konstellation geschaffen: Hier ein Angebot, mit letztlich vielleicht einer Milliarde (die zum größten Teil Steuerzahler und Stromkunde aufbringen werden) einzuspringen und dafür das aufgelaufene Schiff "Kernenergie" flottzumachen; dort der Bund, der dieses Angebot nur ausschlagen kann, wenn er zehn Milliarden in den Sand setzen will.

Doch die Fortsetzung der Brüterei einschließlich Wiederaufarbeitung und Endlagerung kosten dann noch einmal - ob Steuergelder oder höhere Stromtarife, das bleibt ein semantischer Streit.

Dies alles sollte Kalkar nach dem Willen seiner Väter nicht ausbrüten, tat es aber, weil die politische Kontrolle viel zu spät einsetzte. "Projektwissenschafts"-Förderung darf nie wieder per Blankoscheck erfolgen, um Selbstläufer dieser Art zu vermeiden. Staatlich subventionierte Grundlagenforschung - ja; aber keine Förderung solcher Objekte ohne massive Beteiligung derer, die sie später kommerziell nutzen sollen: Die Industrie rechnet besser als Vater Staat. Vor allem nie wieder die Verwechslung von Forschungspolitik mit Prestigeprojekten.

Doch weil das Kind von Kalkar in den Rhein gefallen ist, steht zu befürchten, daß nicht Lehren gezogen, sondern lautstarke Auseinandersetzungen vom Zaun gebrochen werden, nämlich darüber, wer die Verantwortung für die Kosten trägt - die fahrlässig optimistischen Befürworter oder der Staat, der über seine Behörden immer neue Änderungen an den Plänen verlangt und immer wieder preistreibende Verzögerungen verschuldet hat. Ein fruchtloser Streit, der von den Folgen und Konsequenzen aus Kalkar so schön ablenkt.

Aus: DIE ZEIT - Nr.4 - 22 Januar 1982

## Brüter-Rechnung

In einem vertraulichen Vermerk an den Chef des Bundeskanzleramtes bezifferte das Bundesforschungsministerium im September 1981 des Kosten des SNR 300 mit 5 Milliarden Mark. Im Januar diesen Jahres erklärte Minister von Bülow anlässlich der Haushaltsdebatte: „Die 5 Milliarden DM sind, als ich das Ministernum übernehme, in einer sehr umfangreichen Recherche nicht festgelegt, sondern ... ermittelt worden. Sollte es ... Veränderungen geben, sind tendenzielle Kostensteigerungen natürlich zu diskutieren.“

Bonner Energie-Report rechnet die Brüter-Kosten so: 2,4 Mrd. sind verbaut, rd. 3 Mrd. sind noch zu verbauen. Wir nehmen an, daß der Brüter nicht vor 1990 fertiggestellt wird. Von Bülkwr. „Diese Kosten - Schätzung (5 Mrd.) beruht auf einer sehr ehrgeizigen Annahme von Zeitplänen für die Errichtung dieses Kraftwerks“. Wir dividieren nun die zu verbauende Restsumme von 3 Mrd. durch die Anzahl der Jahre bis 1990, das sind neun Jahre. Damit werden jedes Jahr ca. 340 Mio. Mark verbaut. Die ziehen wir jährlich von der zu verbauenden Summe ab und schlagen fünf Prozent Kostensteigerung bis 1990 drauf. Bis

zu diesem Zeitpunkt haben die Hersteller mit unrealistischen Kostensteigerung von fünf Prozent gerechnet. Alle Firmen, die vergleichbare Aufträge abwickeln, rechnen jedoch mit zehn Prozent. Ab 1987 bis 1990 haben wir dann zehn Prozent auf die restlichen Bausummen addiert, da die Hersteller so weit nicht gerechnet haben. Insgesamt ergibt sich so eine Bausumme von knapp 6 Mrd. Dazu rechnen wir Mehrkosten, die durch die TEG 7/5 von ca. 300 Mio. DM (Siehe Interview Eitz) entstanden sind, sowie 407 Mio. DM für die Plutoniumerstaussstattung und bauzugehörige Forschung und Ent-

wicklung, die in den Berechnungen bisher nicht enthalten sind.

Wir stehen damit bereits bei einer Gesamtsumme von 6,620 Mrd. Mark. Nun weiß niemand, ob die Teilerichtungsgenehmigung 7/5 wirklich die letzte sein kann. Laut Forschungsministerium ist sie die umfassendste. Sollte sich ihre Erteilung durch Umlang und Schwierigkeit noch weiter verzögern, träten weitere Kosten auf. In unserer Rechnung haben wir auch nicht die Auflagen berücksichtigt, die mit der nächsten TEG verbunden sind. Auch hier muß mit Mehrkosten gerechnet werden.

Zur finanziellen Abdeckung weiterer Verpflichtungen liegen bedingte EVU- und Regierungszusagen vor, und zwar (in Mio. DM):

EVU Finanzierung	
- RWE **	313
- PREAG/NWK	172
Bundesrepublik Deutschland	
- Investitionszulage	119
Belgien	137
Niederlande	137
	878
Finanzierungszusagen	3.566
	4.444
noch zu finanzierender Betrag	556
<b>Projektkosten insgesamt</b>	<b>5.000</b>

Sollte der Vorbehalt des Bundestages vorerst bestehen bleiben	Völlig ungesichert
- 313	
- 172	
	137
	137
	556
- 485	830
insgesamt offen	1315,- Mrd

\*\* unter Berücksichtigung der bereits zugesagten 62 Mio DM (insgesamt 375 Mio DM)

## Kernenergie am Wendepunkt

Darüber sind sich auch die Betreiber und Befürworter der Kernenergie (KE) klar, daß ein Wendepunkt erreicht ist. Die 3. Fortschreibung des Energieprogramms vom 4.XI. 1981 löste keineswegs Begeisterung bei ihnen aus. Die Bundesregierung hatte erklärt daß sie sich den Vorausschätzungen der mit Gutachten beauftragten Institute nicht anzuschließen gedenke. Aber so steht es im Raume:

Steigerung des Anteils an der Energieerzeugung für die KE von heute ca 3% auf ca 17% bis 1995.

Dazu müßten mindestens 17 000 Mw zu den in Betrieb befindlichen 9 000 Mw und den in Bau befindlichen 10 600 Mw Kernkraftwerken zugebaut werden.

Die Befürworter der Kernenergie beklagen, daß man in der 3. Fortschreibung des Energieprogramms vergebens nach konkreten Details der Energiepolitik sucht. So fehlt, so sagen sie, jede quantitative Angabe zum "steigenden Beitrag" der Kernenergie zu dem den Rahmen bildenden Bedarf. Es gelang auch nicht, die Formulierung durchzusetzen, daß der Beitrag der Kernenergie



"deutlich"steigen muß und die zuerst vorge-  
sehene Wendung, daß die Bundesregierung "ent-  
schlossen ist", den SNR 300 zum Erfolg zu  
führen, wurde ersetzt durch "strebt an".  
Zum Thema bringt atw 12/81

#### Eine Bestandsaufnahme international

Im Auszug: In den USA gab es allein im ver-  
gangenen Jahr 16 Stornierungen von KKW; an-  
dererseits wurde das Brüterprojekt wieder-  
aufgenommen, sowie das Projekt einer Wie-  
deraufbereitungsanlage.

Schweden hat den Ausstieg aus der Kernener-  
gie beschlossen. Aufgrund einer Volksabstim-  
mung vom März 1980 sollen bis 2010 allmäh-  
lich alle in Betrieb oder noch im Bau be-  
findlichen Kernkraftwerke außer Betrieb ge-  
hen.

In Österreich wurde durch Volksabstimmung  
dem KKW Zwentendorf die Betriebsgenehmigung  
versagt.

Dänemark, Norwegen, Australien, Neuseeland  
haben keine konkreten Pläne für KKW.

"In den Niederlanden wird gegenwärtig zwi-  
schen den potentiellen Koalitionspartnern  
einer neuen Regierung nicht diskutiert, ob  
die ursprünglich für die neunziger Jahre  
geplanten Kernkraftwerke gebaut werden,

sondern ob und wann die jetzige Kapazität  
stillgelegt wird".

In der Bundesrepublik, nicht nur in Nordrhein-  
Westfalen, hat der Widerstand gegen die Kern-  
energie den Betreibern große Sorge gemacht;  
heute sagt der Chef der Schnellbrüter-Kern-  
kraftwerksgesellschaft (SBK), Dr. Eitz:

".... ich glaube, der politische Gegenwind,  
den der SNR 300 mal vor einer Reihe von  
Jahren gehabt hat, ist zur Zeit in Nord-  
rhein-Westfalen nicht vorhanden"

#### Unsere Antwort:

Der politische Gegenwind hat vorüberge-  
hend bloß seine Richtung geändert. Er  
wird als Sturm wiederkehren!

Es wird auch im Ausland klar gesehen, daß für  
die Entwicklung der Kernenergie entscheidend  
sein wird, ob die Entwicklung des Schnellen  
Brüters und/oder des THTR nicht zuletzt auch  
aus finanziellen Gründen aufgegeben werden  
muß.

#### Wann soll der Schnelle Brüter fertig werden? Informationen aus "Bonner Energie-Report vom 28. Januar 1982

Ursprünglich war die Fertigstellung für  
das Jahr 1979 vorgesehen. Inzwischen hofft  
man auf 1983/84. Es könnte aber auch 1990  
und später werden. Eine solche Verzögerung  
würde aber zu Kosten von 10 Milliarden und  
darüber führen. Die Atomlobby suchte nach  
einem Ausweg. Zunächst versuchte man, sich  
einen Überblick zu verschaffen.

Das Bundesministerium für Forschung und  
Technologie (BMFT) gab an eine Expertengrup-  
pe des Kernforschungszentrums Karlsruhe  
(KfK) eine Analyse zur Situation des SNR  
300 in Auftrag.

Die Antwort kam Anfang 1980: "Wir glauben viel-  
mehr, daß die Fertigstellung des SNR 300 nicht  
vor 1990 - möglicherweise sogar erst wesentlich  
später - zu erwarten ist." Die Studie wurde we-  
der dem Bundestag noch der Enquête-Kommission  
"Zukünftige Kernenergiepolitik" vorgelegt. Sie  
wurde aber (s. Interview mit Minister von Bülow)  
mit den "beteiligten Firmen und mit Vertretern  
der Genehmigungsbehörde ausführlich diskutiert".  
Der gesuchte Ausweg ist die Beschleunigung des  
Genehmigungsverfahrens, speziell die Änderung  
des atomrechtlichen Verfahrensordnung §4 (2),  
die die Beteiligung des Bürgers betrifft.

s. dazu: Der Bundesminister des  
Innern teilt mit



**Der  
Bundesminister  
des Innern  
teilt mit:**



Bonn, den 14. Oktober 1981

Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke verabschiedet

Die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigte Prüfung, wie die Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke ohne Einbuße an Sicherheit und Rechtsschutz beschleunigt werden können, ist abgeschlossen. Der Kabinettsausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie hat bei seiner Sitzung am 14. Oktober 1981 einen mit den Ländern abgestimmten Maßnahmenkatalog (Anlage 1) gebilligt.

Gleichzeitig ist der Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung im Bundesministerium des Innern fertiggestellt und dem Bundesrat zugeleitet worden (vgl. Anlage 2).

Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung werden insbesondere im organisatorisch-administrativen Bereich gesehen. Hierzu gehören beispielsweise:

- einheitliche Auslegung der Anlagen (Standardisierung),
- rechtzeitige und vollständige Vorlage prüffähiger Unterlagen,

...

- einheitliche Beurteilung der Anlagen hinsichtlich der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge,
- Übernahme bzw. verstärkte gegenseitige Anerkennung von Sachverständigengutachten.

Ein Schwerpunkt ist die Präzisierung der Bürgerbeteiligung bei nachträglichen Veränderungen bestehender oder im Genehmigungsverfahren befindlicher Anlagen durch eine Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung. Wird eine bestehende Anlage wesentlich verändert oder soll sie während des Genehmigungsverfahrens wesentlich geändert werden, so ist eine zusätzliche Bekanntmachung und Auslegung dann nicht erforderlich, wenn diese Änderung keine neuen oder zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen oder Gefahren für Dritte haben kann. Andererseits sind enumerativ besondere Fälle aufgeführt, in denen stets eine erneute Bekanntmachung und Auslegung erforderlich ist; in diesen Fällen ist die öffentliche Bekanntmachung nicht von der Prüfung möglicher nachteiliger Auswirkungen und Gefahren im Einzelfall abhängig. Diese Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung soll einerseits den Rechtsschutz verbessern, andererseits zur Rechtssicherheit beitragen.

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum:

"Die Beschleunigung der atomrechtlichen Verfahren darf und kann keinesfalls ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Sie findet ihre Grenzen vielmehr in der Vorrangigkeit von Sicherheit und Rechtsschutz: Dies sind die beiden auch verfassungsrechtlich begründeten Vorgaben, denen sich jede Beschleunigung unterzuordnen hat. Das heißt: die Beschleunigung darf weder zu einer Einschränkung der Verfahrensteilnahme für Nachbarn und Allgemeinheit noch zu weniger Sicherheit durch weniger sachgerechte Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für jedes einzelne Kernkraftwerk führen. Dies gilt insbesondere auch für die angemessene Beteiligung der Bürger an dem Verwaltungsverfahren. Nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich aus dem Jahre 1979 liegt die Hauptfunktion dieser Bürgerbeteiligung nicht in der Unterrichtung der Behörde, sondern in dem wirksam vorverlagerten Rechtsschutz des Bürgers. Der Grundrechtsschutz des Bürgers wird hier weitgehend durch die Gestaltung der Verfahren bewirkt.

Kernenergie darf dem Bürger nicht übergestülpt werden. Beteiligungs- und Anhörungsrechte der Betroffenen sind eine wichtige Voraussetzung für eine Transparenz der Behördenentscheidungen und den Abbau von Konfrontationen. Die vorgesehene Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung soll hierzu beitragen.

## B e s c h l u ß

Anlage 1

### Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke

Wie vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigt, haben Bund und Länder in einer umfassenden Bestandsaufnahme Möglichkeiten geprüft, wie die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke beschleunigt werden können, ohne daß dies zu Einbußen an Sicherheit und Rechtsschutz führt. Nach Anhörung der Hersteller und der Betreiber von Kernkraftwerken sowie von Sachverständigenorganisationen kommen Bund und Länder einvernehmlich zu dem Ergebnis, daß eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für moderne Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktoren durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann:

1. Einheitliche Auslegung der Anlagen durch die Antragsteller (Standardisierung)

Nach detaillierter Sachprüfung der ersten Anlage kann sich die Begutachtung der Folgeanlagen auf die Fragestellungen konzentrieren, ob ein zwischenzeitlich veränderter Stand von Wissenschaft und Technik oder ob andere anlagen- bzw. standortspezifische Gegebenheiten eine veränderte Schadensvorsorge erforderlich machen. Der Umfang qualitätssichernder Maßnahmen durch Antragsteller und Hersteller sowie der Umfang der begleitenden Kontrollen durch behördlich zugezogene Sachverständige wird von der Standardisierung nicht berührt.

2. Vereinheitlichung der Genehmigungsanträge nach Umfang und Inhalt  
.....
3. Übernahme bzw. verstärkte gegenseitige Anerkennung von Sachverständigengutachten durch die Genehmigungsbehörden  
.....
4. Einheitliche Beauftragung der Sachverständigen durch die Genehmigungsbehörden  
.....
5. Rechtzeitige und vollständige Vorlage prüffähiger Unterlagen durch die Antragsteller  
.....
6. Einheitliche Beurteilung der Anlagen hinsichtlich der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge  
.....
7. Reduzierung der Zahl der Teilerrichtungsgenehmigungen  
.....
8. Verbesserte Personalausstattung der Genehmigungsbehörden  
.....
9. Verbesserte Projektleitungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)  
.....
10. Neufassung des § 4 Abs. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensordnung

Hierdurch soll die Rechtssicherheit bei wesentlichen Veränderungen bestehender Anlagen oder wesentlichen Veränderungen von Vorhaben während des Genehmigungsverfahrens im Interesse der Bürger, der Antragsteller und der Genehmigungsbehörden gestärkt werden.. Das Bisher durch Auslegung des geltenden Rechts unter Berücksichtigung der Mülheim-Kärlich-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts festgestellten Voraussetzungen, unter denen von einer zusätzlichen Bürgerbeteiligung abgesehen werden kann, sollen in der Verordnung selber klargestellt werden.

.....  
Einigkeit bestand bei allen Beteiligten darin, daß die Bemühungen um eine Beschleunigung atomrechtlicher Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke in einme nächsten Schritt auf Anlagen des Brennstoffkreislaufs ausgedehnt werden sollen.

Es folgt

Artikel 1



Artikel 1

Die Atomrechtliche Verfahrensverordnung vom 18. Februar 1977 (BGBl I S. 280) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

" 1. ein Sicherheitsbericht, der die Anlage und ihren Betrieb beschreibt und mit Hilfe von Lageplänen und Übersichtszeichnungen darstellt. Im Sicherheitsbericht sind die sicherheitstechnische Auslegung, insbesondere die Auslegungsgrundsätze, die Konzeption und die Funktion der Anlage einschließlich ihrer Betriebs- und Sicherheitssysteme darzustellen und zu erläutern. Die mit der Anlage und ihrem Betrieb verbundenen Auswirkungen und Gefahren

sind unter Angabe der zur Erfüllung des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen darzulegen. Der Sicherheitsbericht muß erkennen lassen, inwieweit Dritte durch die mit der Anlage und ihrem Betrieb verbundenen Auswirkungen und Gefahren rechtlich betroffen werden."

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" (2) Wird eine wesentliche Veränderung einer Anlage oder ihres Betriebes im Sinne des § 7 Abs. 1 des Atomgesetzes beantragt, so darf die Genehmigungsbehörde von einer zusätzlichen Bekanntmachung und Auslegung absehen, wenn im Sicherheitsbericht keine Umstände darzulegen wären, die nachteilige Auswirkungen und Gefahren für Dritte besorgen lassen. Solche Auswirkungen sind insbesondere nicht zu besorgen, wenn erkennbar ist, daß wegen der zur Vorsorge gegen Schäden getroffenen oder vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Maßnahmen Dritte in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden oder die sicherheitstechnischen Nachteile der wesentlichen Veränderung im Verhältnis zu den sicherheitstechnischen Vorteilen gering sind.

Eine zusätzliche Bekanntmachung und Auslegung (§ 6)  
ist erforderlich bei

1. Änderungen, die eine Erhöhung der für den bestimmungsgemäßen Betrieb je Jahr zugelassenen Aktivitätsabgaben und eine Erhöhung der Immissionen um mehr als 5 vom Hundert der Dosisgrenzwerte des § 45 der Strahlenschutzverordnung zur Folge haben können,
  2. Änderungen der sicherheitstechnischen Auslegung der Anlage oder der räumlichen Anordnung von Bauwerken, sofern die Änderungen im Rahmen der Beherrschung von Auslegungsstörfällen zu einer sicherheitstechnisch bedeutsamen Erhöhung der ursprünglich angenommenen Beanspruchungen von Anlageteilen führen können,
  3. Änderungen an sicherheitstechnischen Einrichtungen, die eine nicht unwesentliche Minderung der Zuverlässigkeit der von diesen Einrichtungen zu erfüllenden Sicherheitsfunktionen besorgen lassen,
  4. Erhöhung der thermischen Leistung oder des maximalen Spaltproduktinventars um mehr als 10 vom Hundert der sich aus der Genehmigung für den Vollastbetrieb ergebenden Werte, oder
  5. Erhöhung der genehmigten Lagerkapazität für bestrahlte Brennelemente um mehr als 10 vom Hundert."
3. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
- "(3) Wird während des Genehmigungsverfahrens nach der Bekanntmachung und Auslegung eine wesentliche Änderung des Vorhabens vorgenommen, gilt Abs. 2 entsprechend."
4. Der bisherige § 4 Abs. 3 wird Absatz 4. Nach dem Wort "betrifft," wird eingefügt:
- "deren Höchstleistung ein Watt thermische Dauerleistung nicht überschreitet oder"

5. In § 12 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:  
"Hierauf sollen die Anwesenden bei Aufhebung des Termins hingewiesen werden."
6. In § 15 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
"Außerdem ist die Entscheidung öffentlich bekanntzumachen."
7. § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
"Sind außer an den Antragsteller mehr als 300 Zustellungen (§ 15 Abs. 3 Satz 1) vorzunehmen, so werden diese Zustellungen durch die öffentliche Bekanntmachung (§ 15 Abs. 3 Satz 2) ersetzt."
8. § 17 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
"Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als an jedermann zugestellt; darauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen."

## Läuft der Schnelle Brüter am Parlament vorbei?

Bundeforschungsminister Andreas von Bülow hat dem „Bonner Energie-Report“ am 28. Januar zum Thema Schneller Brüter (SNR 300) erklärt, die nunmehr vorliegende „Kostenschätzung von fünf Milliarden Mark bei Fertigstellung 1985“ gehe „auf sorgfältige Erhebungen aller am Projekt Beteiligten zurück“. Aus einer uns vorliegenden, vom Bundesforschungsministerium nicht veröffentlichten Studie des „Projektkomitees Schneller Brüter“ – einer Expertengruppe des Kernforschungszentrums Karlsruhe und des Erbauers jenes Prototyp-Reaktors in Kalkar – geht hervor, daß die Förderer des Projektes bereits im Februar 1980 meinten, „bei Fortführung der bisherigen Begutachtungs- und Genehmigungspraxis“ sei die Fertigstellung des SNR 300 „nicht vor 1990 – möglicherweise sogar erst wesentlich später – zu erwarten“. Autor des folgenden Beitrags, der sich mit der Problematik eines deutschen Schnellen Brüters beschäftigt, ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Harald B. Schäfer, Vorsitzender der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“.

★

Das Atomgesetz ist eindeutig. Der Betrieb kerntechnischer Anlagen wird unter den strengen Bedingungen des Atomgesetzes vom Gesetzgeber als verantwortbar betrachtet. Das Risiko, auch das sogenannte Restrisiko, vom Gesetzgeber als akzeptabel angesehen. Die „Grundsatzentscheidung“ zur Kernenergienutzung ist vom Parlament mit der Verabschiedung des Atomgesetzes gefällt worden. Die Genehmigungsbehörden von Bund und Ländern dürfen auf der Grundlage des Atomgesetzes nur dann eine Genehmigung erteilen, wenn „die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist“. Die Judikative hat gegebenenfalls über die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsentscheidung zu befinden.

Von dieser Aufgaben- und Funktionsteilung weicht der Bundestag im Falle des Prototyps des Schnellen Brüters in Kalkar ab. Im Dezember 1978 hat er gegen die Stimmen der CDU/CSU beschlossen, politisch zu entscheiden, ob der SNR 300 unter Sicherheits Gesichtspunkten in Betrieb gehen kann oder nicht. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung setzte der Bundestag eine Beratungs- und Untersuchungs-

kommission ein, die „Enquete-Kommission zukünftige Kernenergiepolitik“, um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten künftiger Energiepolitik, also auch des Brüters darzustellen und dem Bundestag entsprechende Empfehlungen vorzulegen.

Die Enquete-Kommission legte im Sommer 1980 einen Zwischenbericht vor. Daraus ergibt sich, daß in der wissenschaftlichen Diskussion die Verantwortbarkeit der Inbetriebnahme des SNR 300 unter Sicherheits Gesichtspunkten nicht einheitlich gesehen wird. Der mögliche Nutzen der Prototypanlage hängt einerseits ausschließlich mit der möglichen Nutzung und dem möglichen Nutzen langfristiger Brüterstrategien zusammen, das Risiko des SNR 300 darf andererseits vergleichbare Risiken, zum Beispiel eines modernen Leichtwasserreaktors, nicht überschreiten.

Beide Fragen sind nach dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission offen: Die langfristige Brüternutzung ist offen, weil es energiepolitische Alternativen gibt, die in den „Energiepfaden“ der Kommission modelliert wurden, der Risikovergleich ist offen, weil er bisher noch nicht vorgenommen worden ist.

Die im Mai 1981 wieder eingesetzte Enquete-Kommission geht beiden Fragen weiter nach. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die in vier „Energiepfaden“ dargestellten unterschiedlichen denkbaren Energiezukünfte anhand der Kriterien der wirtschaftlichen, sozialen, umweltpolitischen und internationalen Verträglichkeit zu bewerten und entsprechende Empfehlungen an den Bundestag zu erarbeiten.

Bis zum 31. Juli dieses Jahres soll die Enquete-Kommission eine Stellungnahme zur möglichen Inbetriebnahme des SNR 300 ausschließlich unter dem Aspekt der sicherheitspolitischen Verantwortbarkeit abgeben. Niemand kann die Entscheidung der Kommission vorwegnehmen, zumal der angeforderte Sicherheitsvergleich mit dem Leichtwasserreaktor noch aussteht.

Die Enquete-Kommission ist selbstredend für ihre Arbeit auf offene und umfassende Informationen angewiesen. Dieser Tage wurde bekannt, daß etwa zur gleichen Zeit als sich die Kommission intensiv mit der Frage der Genehmigung und der Sicherheit des SNR 300 beschäftigte, dazu die nordrhein-westfälische Genehmigungsbehörde und den Forschungsminister anhörte und sich darüber hinaus vom pro-



jektleitenden Kernforschungszentrum Karlsruhe spezielle Studien erstellen ließ, das „Projektkomitee Schneller Brüter“, ein Beratungsgremium des Bundesforschungsministers, einen Bericht zum SNR 300 erarbeitet hat, der zu dem wesentlichen Ergebnis kommt, daß das Projekt „in ernststen Nöten“ stecke. Auf fast 30 Seiten wurden Probleme beim SNR 300 aufgelistet und dargelegt, daß eine Inbetriebnahme des Kraftwerkes um oder nach 1990 wahrscheinlich sei, wenn nicht im einzelnen vorgeschlagene Änderungen zügig realisiert würden.

Diese Studie und die darin aufgelisteten Schwierigkeiten sind dem Parlament vorenthalten worden. Eine restriktive Informationspolitik sollte offenkundig die von der Regierung und den Betreibern in Aussicht gestellte Inbetriebnahme des Brüters für 1985/86 nicht in Frage stellen, die erkannten Probleme sollten am Parlament vorbei intern geregelt werden, die notwendige offene und öffentliche Diskussion von den Ministerij-beamten im Forschungsmuseum erschwert werden. Gravierender als dieser Vorgang sind die Empfehlungen des Berichtes selbst.

Der Bericht enthält Vorschläge, die auf Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren und Abstriche an den sicherheitstechnischen Nachweisen hinauslaufen und in die Empfehlungen einmünden, ein Leitgremium einzusetzen, welches die Anforderungen, die im Genehmigungsverfahren gestellt werden können, festlegen soll. Wir wollen hier nicht im einzelnen die Vorschläge untersuchen, auch nicht die Frage beantworten, ob sie mit dem Atomgesetz im einzelnen zu vereinbaren sind.

In dem Bericht wird festgestellt, der SNR 300 werde frühestens 1990, wenn nicht sogar noch später, fertiggestellt werden können, falls die Praxis des Genehmigungsverfahrens nicht einschneidend geändert werde. Der Bundesforschungsminister, der diesen Bericht in seiner Bedeutung herabsetzt, erklärt nunmehr, also zwei Jahre nach Abgabe des Berichtes, der SNR 300 werde wie geplant 1985/86 in Betrieb gehen können.

Folgende Fragen sind - auch angesichts der Kostensteigerung, die eine Inbetriebnahme erst 1990 oder danach mit sich bringen würde - vorrangig zu klären:

- Haben die in dem Bericht enthaltenen Forderungen und Empfehlungen den Ablauf der Begutachtung und des Genehmigungsverfahrens tatsächlich beeinflußt, das heißt beschleunigt?

- Welche Maßnahmen sind nach Vorlage des Berichtes eingeleitet worden, wenn heute festgestellt wird, daß der SNR 300 doch schon 1985 fertiggestellt sein wird?

- Wie werden die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen von der Genehmigungsbehörde beurteilt?

- Wie sind die in dem Bericht enthaltenen Forderungen sicherheitstechnisch zu bewerten?

Einige SPD-Bundestagsabgeordnete versuchen durch Parlamentsanfragen in dieser Woche zu diesem Bericht in einem ersten Schritt Licht in das Dunkel zu bringen. Weitere parlamentarische Behandlung und Beratung wird sich anschließen müssen.

HARALD B. SCHÄFER

## Mitsprache bei Atomanlagen präzisiert

Bundesrat korrigiert Regeln für Bürgerbeteiligung bei Änderung an Kernkraftwerken

Von unserer Bonner Redaktion 6/7. 3. 82 SZ

Bonn, 5. März

Durch eine Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist die Bürgerbeteiligung bei Veränderungen an Kernkraftwerken präzisiert worden. Der Beschluß des Bundesrates wird von Bund und Ländern als Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürger und als ein begrüßenswertes Mittel zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beim Bau von Atomanlagen gewertet. Der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Günter Hartkopf, sagte am Freitag in der Länderkammer, die neue Verordnung folge den Forderungen, die das Bundesverfassungsgericht über einen wirksamen Rechtsschutz aufgestellt habe.

Durch die neue Regelung wird klargestellt, wann bei wesentlichen Änderungen einer Atomanlage von einer Bürgerbeteiligung abgesehen werden darf, und in welchen Fällen stets eine Bürgerbeteiligung erforderlich ist. Die Verordnung legt fest, daß auf eine zusätzliche Bürgerbeteiligung bei einer „wesentlichen Änderung“ verzichtet werden darf, wenn nachteilige Auswirkungen für den Bürger ausgeschlossen oder wenn mögliche sicherheitstechnische Nachteile im Verhältnis zu den sicherheitstechnischen Vorteilen äußerst gering sind. In einem solchen Fall brauchen die Unterlagen nicht erneut öffentlich bekanntgegeben und ausgelegt zu werden.

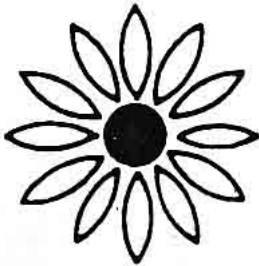
Hartkopf wies darauf hin, daß die Entscheidung über diese Bedingungen „nicht in das Er-

messen der Genehmigungsbehörden gestellt ist, sondern in vollem Umfang der aufsichtlichen und der gerichtlichen Kontrolle unterliegt“. Diese Bemerkung spielte auf Kritik aus Bürgerinitiativen an, nach deren Meinung durch die Neuregelung der Einblick möglicherweise betroffener Bürger erschwert wird.

Eine Bekanntmachung und Auslegung von Unterlagen, also eine erneute Bürgerbeteiligung, ist nach der Verordnung bei fünf konkreten Fällen stets vorgeschrieben, darunter bei Änderungen, die zu einer Erhöhung der zugelassenen Abgabe von Radioaktivität, zu einer Erhöhung der thermischen Leistung oder zu einer Erhöhung der genehmigten Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente in Kernkraftwerken führen würden. Liegt einer der fünf Fälle nicht vor, so ist eine Bürgerbeteiligung notwendig, wenn im Einzelfall nachteilige Auswirkungen auf Dritte nicht ausgeschlossen werden können. Hartkopf nannte das einen Gewinn an Rechtssicherheit und Rechtsschutz, während der Wirtschaftsmini-

ster von Nordrhein-Westfalen, Reimut Jochimsen, die Regelung deshalb sinnvoll nannte, weil das Genehmigungsverfahren überschaubarer und kalkulierbarer werde und dadurch auch beschleunigt werden könne. Einem Antrag Nordrhein-Westfalens, die Genehmigungspraxis noch weiter zu straffen, stimmte die Bundesratsmehrheit nicht zu.

**BBU**



**PRESSEDIENST**

**Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.**

4. März 1982

Der Schnelle Brüter - Ein volkswirtschaftlicher Schildbürgerstreich

Obwohl der Schnelle Brüter in Kalkar zu Ende gebaut werden soll, steht bereits heute fest, daß der SNR 300 eine Ruine ist und jede weitere Investition in dieses Projekt einem volkswirtschaftlichen Schildbürgerstreich gleichkommt.

Der SNR 300 ist eine Forschungsruine. Nach der Änderung des Konzepts wird er seinen Auftrag, mehr Plutonium zu erbrüten als er verbraucht, nicht mehr erfüllen können. Ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse an einem Brüter, der nicht brütet, ist nicht auszumachen und auch nicht nachgewiesen worden.

Der SNR 300 ist auch eine wirtschaftliche Ruine. Hinter vorgehaltener Hand wird bei den Betreibern Interatom und KFA sowie im BMFT zugegeben, daß für die Fertigstellung des Schnellen Brüters mindestens 7 Milliarden DM benötigt werden. Es ist ein Skandal, daß die Verantwortlichen im BMFT trotz des bereits vorhandenen Debakels die Kostenlawine des SNR 300 weiter verschleiern. Wirtschaftlich ruinös ist nicht nur der Bau, sondern erst recht der Betrieb des SNR 300. Schon heute steht fest, daß der Brüter-Strom doppelt so teuer sein wird wie Strom aus den übrigen Kraftwerken und ein jährliches Defizit von 150 Millionen DM einfahren wird.

Niemand weiß mehr, wozu dieser Schnelle Brüter gut sein soll. Obwohl die Wirtschaft kein Interesse an diesem Reaktortyp hat und deshalb auch keine Nachfolgeprojekte anmeldet, wird der Schnelle Brüter von der Bundesregierung wie eine "heilige Kuh" der Kernenergie behandelt. Reine Prestigeegründe, daß die Bundesrepublik einen Brüter-ähnlichen Reaktor "haben" muß, führen dazu, daß mit irrationalen Durchhalteparolen und wertvollen Stuegeldern an diesem Projekt weitergebastelt wird.

Das Festhalten am Schnellen Brüter hat einen merkbaren Vertrauensverlust der Regierung bei der Bevölkerung bewirkt. Nun steht auch der

Bundestag in Gefahr, in diesen Glaubwürdigkeitsstrudel hineinzuschlittern. Denn selten ist soviel gelogen und vertuscht worden wie bei diesem Faß ohne Boden.

1. Der BBU fordert den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Jochimsen als Genehmigungsbehörde auf, endlich eine Liste mit allen nachträglichen Veränderungen am Konzept des Schnellen Brüters zu veröffentlichen und die vom Atomgesetz vorgesehene Bürgeranhörung durchzuführen.

Im Laufe der achtjährigen Bauzeit sind rund 50 Änderungs- und Nachtragsgenehmigungen erteilt worden, ohne daß die gemäß § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes erforderliche öffentliche Anhörung stattgefunden hätte. Ohne Erörterungsverfahren mit der Bevölkerung sind derartige Genehmigungen rechtswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zum Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich festgestellt hat. Zumindestens das Abschleifen des Reaktortanks, die Veränderungen im Reaktor-Core mit Brut- und Brennstäben, die Umgestaltung der Reaktorzelle sind wesentliche Konzeptänderungen. Anwohner des Brüters haben beobachtet, daß tonnenweise Beton und Stahl aus der Baustelle weggefahren wurden, nachdem ganze Anlagenteile herausgerissen und mit veränderter Konzeption neu gebaut wurden.

Warum hat die Genehmigungsbehörde soviel Angst vor der Veröffentlichung dieser Veränderungen? Es steht zu vermuten, daß öffentliche Erörterungen über die Konzeptänderungen beim SNR 300 zum Ende dieses Projekts führen würden. Die "Bürgerbeteiligung" ist beim Schnellen Brüter ein unehrliches Spiel und eine Farce.

2. Der BBU fordert die Durchführung der von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags empfohlenen Studie "Risiko-Analyse zum SNR 300", ohne daß ein ungebührlicher Termindruck und eine Vorenthaltung aller notwendigen Basisinformationen eine solche Studie entwerten.

Da die mit dieser Studie beauftragte Brüter-Studiengruppe nach vielerlei Behinderungen erst Anfang dieses Jahres sachgerecht mit der Arbeit beginnen konnte, sind tiefergehende Erörterungen und



Arbeitsergebnisse frühestens im Sommer zu erwarten. Wenn die Empfehlungen der Enquete-Kommission nicht ebenfalls zur Farce gedeihen sollen, kann der Bundestag deshalb frühestens im Herbst 1982 zum Schnellen Brüter Stellung nehmen, auch wenn die Industrie auf eine Entscheidung vor der Sommerpause drängt.

Es ist unmöglich, eine solche Studie in wenigen Monaten fertigzustellen, nachdem ursprünglich 1 1/2 Jahre angesetzt worden sind. Die Reaktorsicherheitsstudie von Professor Birkhofer brauchte immerhin drei Jahre, Die kritische Brüter-Studiengruppe hat ihre Arbeitsverträge nach vielem Hin und Her erst im Dezember 1981 erhalten. Die Betreiber verweigern nach wie vor die notwendigen Informationen, Die auch von Bundesforschungsminister von Bülow empfohlene „wissenschaftliche Parallelforschung“ läuft Gefahr, schon beim ersten Projekt Schiffbruch zu erleiden.

3. Der BBU fordert die Bundesregierung auf, der Öffentlichkeit die gesamten Kosten des Schnellen-Brüter-Projekts darzulegen. Hierzu gehören neben den reinen Baukosten auch die seit Jahren der Kernforschungsanlage Karlsruhe zugeflossenen Forschungsgelder, die Kosten der Wiederaufarbeitung und Endlagerung von Brüter-Brennstäben und die absehbaren Defizite beim Betrieb des SNR 300. Der BBU verlangt auch Auskunft über die im Bonner-Energie-Report veröffentlichte Studie aus der KFA Karlsruhe vom Dezember 1980, wonach der Brüter erst 1990 in Betrieb gehen wird und mindestens 7 Milliarden DM kostet. Es wäre überaus interessant, von der Bundesregierung zu hören, was sich seit Ende 1980 geändert hat, damit diese Vorlage als "alter" Bericht abgetan werden kann, wie es das BMFT tut.
4. Der BBU verlangt eine Klärung der Verantwortlichkeiten im BMFT hinsichtlich des Schnellen Brüters und personelle Konsequenzen.

Seit 10 Jahren haben im BMFT 6 Minister die Führung gewechselt, die Brüter-Lobby in der Ministerialbürokratie ist jedoch dieselbe geblieben. Insbesondere Staatssekretär Hauenschild und Ministerialdirigent Schmidt-Küster, beide eingefleischte Brüter-Fans, haben die Verantwortung dafür zu tragen, daß die Öffentlichkeit erst so spät über die Kostenexplosion des SNR 300 informiert worden ist. Wenn

alles mit normalen Dingen zuginge, müßten diese Personen dafür zur Rechenschaft gezogen werden, daß der Steuerzahler mehrere Milliarden mehr für den Bau des Schnellen Brüters aufbringen muß.

5. Nach Ansicht des BBU kann der Deutsche Bundestag weder im Sommer noch im Herbst 1982 über die Betriebsgenehmigung des Schnellen Brüters entscheiden.

Bevor nicht sämtliche finanziellen Regelungen des Baus und des Betriebs feststehen, würde sich der Bundestag mit einem Blankoscheck für den Schnellen Brüter ein Milliardendefizit in den eigenen Haushalt genehmigen. Angesichts der leeren öffentlichen Kassen wäre ein grünes Licht für den SNR 300 aus Bonn bereits aus diesem Grunde eine Verantwortungslosigkeit gegenüber der Bevölkerung. Darüber hinaus ist noch völlig offen, ob nach Offenlegung oder sonstigem Bekanntwerden der Konzeptänderungen, der SNR 300 nicht auch im Wege neuer Erörterungsverfahren und juristischer Prozesse ein Ende findet.

Eine Entscheidung über den SNR 300 ist zugleich eine Entscheidung über den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft. Beide Fragen können nicht voneinander getrennt werden, auch wenn dies von interessierter Seite versucht wird, anders darzustellen. Da der SNR 300 nur bei Nachfolgeprojekten, die nicht erkennbar sind, einen Sinn hat und ein Baustop billiger ist als die Fertigstellung, fordert der BBU den Deutschen Bundestag auf, dem SNR 300 eine politische Betriebsgenehmigung zu versagen.

6. Der BBU wird seinen Forderungen in den nächsten Monaten mit einer bundesweiten Kampagne Nachdruck verleihen.
1. In allen Wahlkreisen wird eine öffentliche Befragung der Bundestagsabgeordneten zum Schnellen Brüter stattfinden. Da die Bundestagsabgeordneten von der Bevölkerung und nicht von der Elektrizitätswirtschaft gewählt worden sind, muß jeder einzelne Abgeordnete zur Sicherheit, zur Kostenlawine und zum energiepolitischen Stellenwert der Brübertechnologie öffentlich Auskunft geben können. Hierzu bereitet der BBU einen detaillierten Fragenkatalog für die Bürgerinitiativen vor.

2. Vor der Entscheidung des Deutschen Bundestags wird eine internationale Großdemonstration (unter Beteiligung von Holländern und Belgiern) stattfinden, um nochmals mit aller Entschiedenheit ein Anhalten dieser Zeitbombe "Schneller Brüter" zu fordern.
3. Der BBU unterstützt den bereits jetzt anlaufenden Boykott des "Brüter-Pfennigs". Da die Elektrizitätsversorgungsunternehmen für den Brüter-Pfennig den Stromkunden keine Gegenleistung erbringen, gerät der Brüter-Pfennig mit dem Tarifvertragsrecht in Konflikt. Die juristische Lage unterscheidet sich wesentlich von den Streitigkeiten um den herkömmlichen Stromzahlungsboykott. Die Aussichten, den Brüter-Pfennig-Boykott juristisch durchzustehen, sind deshalb nicht schlecht.

Viele Bürger wären eher bereit, einen Sonnenenergie-Pfennig zu zahlen, haben aber hierzu keinerlei Möglichkeit. Die einbehaltenen Beträge aus dem Brüter-Pfennig-Boykott sollen deshalb in Projekte zur Erforschung von natürlichen Energiequellen investiert werden.

**BBU-Vorstand**



Siegfried de Witt

Rechtsanwalt

7800 Freiburg im Breisgau, den  
Kaiser-Joseph-Straße 247  
Telefon (0761) 3 61 02

Presseerklärung

04.03.1982

Nachdem die Bundesregierung sich selbst und den Bundestag durch die Vereinbarung mit der Elektrizitätswirtschaft in den Zugzwang begeben hat, die Betriebsgenehmigung für den Schnellen Brüter in Kalkar zu erteilen, haben die betroffenen Bürger in der Bundesrepublik und in den Niederlanden ernste Zweifel, ob sich die Enquête-Kommission noch frei entscheiden und gegen den Betriebsbeginn stimmen können. Deshalb werden die gerichtlichen Verfahren gegen den Schnellen Brüter aufgegriffen mit dem Ziel der Stilllegung. Die wichtigsten Argumente sind die besondere Unfallgefahr und die wesentlichen Änderungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Die für den Baufortschritt notwendige 5. Teilgenehmigung wird auf jeden Fall nur nach einer Beteiligung der Öffentlichkeit erteilt werden dürfen, andernfalls werden die Gerichte den Bau stilllegen.

Im einzelnen:

Gegen alle Teilgenehmigungen des Schnellen Brüters hat ein Landwirt, der unmittelbar neben der Anlage seinen Hof bewirtschaftet, Klage erhoben. Die Klage gegen die 1. Teilgenehmigung ist beim Oberverwaltungsgericht Münster, die übrigen Klagen sind beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf anhängig. Der Fortgang der gerichtlichen Verfahren ruhte, da die Ergebnisse der Enquête-Kommission abgewartet werden sollten. Nachdem sich nun herausstellt, daß die Bundesregierung sich durch die Vereinbarung mit der Elektrizitätswirtschaft selbst unter Zugzwang gesetzt hat und damit auch den Bundestag und die Enquête-Kommission unter Druck setzt, dem Betrieb zuzustimmen, haben die betroffenen Bürger, die deutsch-holländischen Bürgerinitiativen, nur noch wenig Hoffnung auf eine freie Entscheidung des Bundestages, bei der alle Risiken des Schnellen Brüters vorbehaltlos diskutiert werden. Mit großer Sorge haben die Bürger auch festgestellt, daß in der Enquête-Kommission eine offene und freie Diskussion unmöglich ist und die Kritiker-Gruppe in ihrer Arbeit erheblich behindert wird. Informations- und Machtmonopole verhindern eine nur der Wahrheit verpflichtete unabhängige wissenschaftliche Arbeit. Wenn Wissenschaftler, wie der Papst des schnellen Brüters, Prof. Häfele, und seine politischen Freunde zu solchen Machtmitteln greifen müssen, dann haben diese Wissenschaftler jegliche wissenschaftliche Legitimation verloren.

Wenn die ersten beiden staatlichen Gewalten nicht mehr in der Lage sind, die elementaren Grundrechte auf Leben und Gesundheit der Bürger ausreichend zu schützen, müssen die Bürger deshalb sich wieder verstärkt an die dritte staatliche Gewalt, die Gerichte, wenden. Aus diesem Grunde werden die gerichtlichen Verfahren gegen den Schnellen Brüter jetzt mit Nachdruck wieder aufgegriffen.

Im Vordergrund stehen zwei Problembereiche:

1. Beim Schnellen Brüter ist eine Reaktorkatastrophe durch eine sogenannte Leistungsexkursion nicht auszuschließen mit der Folge einer möglichen radioaktiven Verseuchung des gesamten Ruhrgebiets.

2. Es sind wesentliche Änderungen der Anlage genehmigt worden, ohne daß die Öffentlichkeit beteiligt wurde.

Zu 1:

Im Unterschied zum Leichtwasserreaktor besteht beim schnellen Brüter die Gefahr, daß infolge eines Unfalls eine kritische Masse entsteht, die wie bei einer Atombombe explodiert. Der wesentliche Inhalt der radioaktiven Stoffe würde schlagartig freigesetzt und je nach Windrichtung größere Landstriche in der Bundesrepublik (Ruhrgebiet) oder in den Niederlanden so schwer radioaktiv verseuchen, daß mit tausenden von Soforttoten und zigtausenden von Schwerkranken gerechnet werden muß.

Die Genehmigungsbehörde hat die Beherrschung eines solchen Unfalls zutreffend als "Auslegungsstörfall" definiert, ohne daß der Nachweis bislang erbracht ist, daß es zu einem solchen Unfall nicht kommt. Im Gegenteil: Es ist bereits gutachtlich durch den Kläger der Nachweis geführt, daß dieser Unfall nicht auszuschließen ist. Dabei kommt es angesichts des Schadensausmaßes nicht auf die Eintrittswahrscheinlichkeit an, die ohnehin exakt nicht zu bestimmen ist.

Zu 2:

Gegenüber der 1. und 2. Teilgenehmigung ist im weiteren Verlauf die Anlage in vielen Punkten wesentlich geändert worden. Wesentliche Änderungen bedürfen einer ausdrücklichen atomrechtlichen Genehmigung. Nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung kann von einer Offenlage abgesehen werden, wenn die Auslage der Unterlagen für Nachbarn keine wesentlichen neuen Umstände offenbaren würde. Die Möglichkeit, ohne Offenlage Anlagen in wesentlichen Punkten zu ändern, soll durch eine Novellierung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung noch weiter zugunsten der Betreiber geändert werden.

Bereits die jetzige Regelung des §4 Abs.2 der atomrechtlichen Verfahrensverordnung wie auch die Novellierung sind jedoch Verfassungs- und gesetzeswidrig: Die Beteiligung des Bürgers in Genehmigungsverfahren ist durch die Grundrechte verbürgt. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in der Mülheim-Kärlich-Entscheidung ausdrücklich bekräftigt. Eine Beschränkung dieser Beteiligungsbefugnisse kann nur der Gesetzgeber vornehmen. Der gesetzlichen Ermächtigung zum Erlass der atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist jedoch nicht die Ermächtigung ( durch Bezugnahme auf §15 BImSchG ) enthalten, bei einer wesentlichen Änderung unter bestimmten Voraussetzungen von einer Offenlage abzusehen. Soweit die atomrechtliche Verfahrensverordnung diese Regelung dennoch enthält, verstößt sie gegen Art. 80 GG i.V.m. §7 Abs. 4 Atomgesetz.

Die Folge ist: Alle wesentlichen Änderungen sind nur dann rechtmäßig, wenn zuvor die Unterlagen offengelegt wurden und jedermann Einwendungen erheben konnte. Da dies nicht der Fall ist, werden eine Vielzahl von Genehmigungen für den schnellen Brüter als rechtswidrig aufzuheben sein.



## Kostenexplosion und Behinderung kritischer Wissenschaftler

# BBU geißelt Brüter-Skandal

TAZ 5.3.82

**Bonn (taz).** Der BBU (Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz) ließ auf der gestrigen Pressekonferenz kein gutes Haar am Schnellen Brüter in Kalkar. Der Brüter sei wissenschaftlich wie wirtschaftlich ein Fehlschlag.

Im Mittelpunkt der PK stand die Behinderung kritischer Wissenschaftler bei der Erforschung der Brüter-Risiken. Wie die taz ausführlich berichtete (Ausg. 23. 12. 81), wollte das Bundesforschungsministerium am Brüter das Modell einer Parallelforschung statuieren. Kritische Wissenschaftler sollten neben der Brüter-Lobby eine eigene Studie erarbeiten. Durch eine ganze Reihe von Behinderungen wurde diese Arbeit jedoch stark eingeschränkt und teilweise unmöglich gemacht. Höhepunkt: Den Forschern wurde eine Besichtigung des Forschungsobjekts verweigert; am Eingangstor des Kalkar-Brüters wurden sie abgewiesen und wieder nach Hause geschickt.

Noch schwerwiegender wirkten sich allerdings fehlende Unterlagen aus, die den Wissenschaftlern vorenthalten wurden. „Wir fühlten uns wie ein Arzt, der seinen Patienten nie zu Gesicht kriegt“, resignieren die Wissenschaftler, die im vergangenen Monat ihre Arbeit unter großem Termindruck beendet haben. Zur Zeit wird noch verhandelt, ob sie diese Arbeit weiterführen können. Erhebliche Schwachstellen, z.B. die Gefährdung durch Erdbeben

und Flugzeugabstürze oder Berechnungen über den größtmöglichen Unfall seien noch nicht ausreichend untersucht.

In der nächsten Sitzung der Enquête-Kommission des Bundestages soll eine Entscheidung fallen, ob die Wissenschaftler für ihre Weiterarbeit grünes Licht erhalten. Davon hat Kommissionsmitglied Günter Altner seinen Verbleib in der Kommission abhängig gemacht. Altner kritisierte schon mehrfach, daß die Kommission mehr und mehr zur Alibifunktion werde, ohne daß ihre Empfehlungen durch die Regierungspolitik verwirklicht werden. Ein Sich-stur-stellen gegenüber den kritischen Brüterforschern könnte bei Altner das Maß voll machen.

Der BBU geißelte außerdem die Kostenexplosion beim Kalkar-Koloß, die noch lange nicht zuende sei. Für die Verschleierung dieser Kostenentwicklung trägt nach Ansicht des BBU die Brüterlobby im Forschungsministerium, insbesondere Staatssekretär Hauenschild und Ministerialdirigent Schmidt-Küsten (von Bülow nicht zu vergessen, lieber BBU) die Verantwortung.

5. III. 82 R P

## Weitere Aktionen gegen „Brüter“

Deutsche Presse-Agentur

**Bonn** — Gegner des umstrittenen Schnellen Brüters in Kalkar haben neue Aktionen auch unter Einschaltung der Gerichte angekündigt, um einen Baustopp dieses Milliarden-Projektes zu erreichen. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) warf der Bundesregierung vor, mit ihrer Finanzierungsregelung den Bundestag unter Druck zu setzen, der im Herbst über die Inbetriebnahme der Anlage entscheiden soll. BBU-Vorstandsmitglied Leinen warf dem Forschungsministerium vor, die Kostenlawine des Brüters, dessen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Nutzen von Experten bezweifelt werde, zu verschleiern. Es müsse befürchtet werden, daß allein die Baukosten nicht fünf, sondern mindestens sieben Milliarden Mark betragen würden. Leinen kündigte eine Großdemonstration unter Mitwirkung niederländischer Umweltschützer vor der Bundestagsentscheidung an sowie die Unterstützung eines Boykots des „Brüterpfennigs“, mit dem Stromunternehmen ihre Brüterbeteiligung finanzieren wollen.



An den Vorsitzenden Herrn Schüfer MdB  
An die Mitglieder der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages "Zukünftige Kernenergiepolitik"  
An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung/Kalkar  
NRW-Landeskonferenz der Bürgerinitiativen  
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz/BBU e.V.  
Bundesverband Deutschland des Weltbundes zum Schutz des Lebens e.V.  
Landesverband der GRÜNEN/Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Offener Brief

Moers, Im Januar 1982

Inzwischen ist ein Jahr vergangen, seit ich Sie im Namen zahlreicher Bürger, die Sie als Mitglieder des Bundestages zu vertreten beauftragt sind, in einem offenen Brief daran erinnerte, die Weiterarbeit der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" in die Wege zu leiten. Der Sekretär der Kommission teilte mir mit:

"Die Wiedereinsetzung der Kommission muß vom 9. Deutschen Bundestag erst noch beschlossen werden" (Brief von Dr. Schmölling vom 24.II.81).

Bald danach wurde die Wiedereinsetzung der Kommission beschlossen.

Unser Interesse an Ihrer Arbeit konzentriert sich im besonderen auf die von Ihnen vergebene Studie "Risiko-Analyse zum SNR 300" sowie auf die Anhörung der Genehmigungsbehörde/NRW vor der Kommission.

#### I. Zur Durchführung der Studie "Risiko-Analyse zum SNR 300"

Nachdem der Beschluß zur Weiterarbeit der Kommission gefaßt worden war, dauerte es noch bis Anfang Dezember 81, bis die Mitglieder der Forschungsgruppe Schneller Brüter, die den Auftrag haben die Studie zu erstellen, ihren Arbeitsvertrag zur Unterschrift in Händen hatten. Inzwischen ist auch die zur Verfügung stehende Zeit von den ursprünglich vorgesehenen 1 1/2 Jahren auf wenige Monate verkürzt worden. Eine so knappe Bearbeitungsdauer ist für eine Untersuchung über Sicherheit und Gefahren eines neuen Reaktortyps - wie des SNR 300 merkwürdig, hat doch die Arbeit an der Risikostudie der Gesellschaft für Reaktorsicherheit über Leichtwasserreaktoren m.W. über 3 Jahre gedauert.

Wir haben überdies Kenntnis davon erhalten, daß wichtige Basisunterlagen über die Reaktorkonstruktion an die brüterkritischen Wissenschaftler viel zu spät - und einige vorhandene Untersuchungen zum sog. Bethe-Tait-Unfall bislang überhaupt nicht ausgehändigt wurden. Wir bitten

1. die Behinderungen der mit der Kalkar-Studie betrauten Wissenschaftler zu beseitigen und
2. den - angesichts einer derzeit für 1986 vorgesehenen Inbetriebnahme des SNR 300 unverständlichen Termindruck aufzugeben und die Bearbeitungszeit für die Studie angemessen zu verlängern.

Wir werden aufmerksam verfolgen, wie und ob die Kommission, bzw. der Bundestag auf unsere Bitten und Bedenken eingehen wird.

#### II. Zur Anhörung der Genehmigungsbehörde von Nordrhein-Westfalen vor der Kommission, 13.3.82

Der Vorsitzende, Herr Überhorst, erklärt am Tage nach der Anhörung:

Die Enquête-Kommission habe sich davon überzeugen können, daß die Genehmigungsbehörde die Prüfung des SNR 300 im Rahmen des Atomgesetzes (AtG) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit der erforderlichen Sorgfalt durchführe.

Wir müssen dieser Beurteilung widersprechen, denn die Genehmigungsbehörde ist ihrer Verpflichtung nach dem AtG n i c h t nachgekommen. Nach dem Atomgesetz ist bei wesentlichen Änderungen des Konzepts ein neues Erörterungsverfahren mit der Bevölkerung mit Auslegung der neuen Sicherheitsunterlagen gefordert. So ist u.a. schon seit den frühen siebziger Jahren das Konzept des Brüters hinsichtlich der Ausstattung des Core wesentlich geändert worden. Die Genehmigung dazu steht mit der 5. Teilgenehmigung noch aus.

Wir fordern die Enquête-Kommission, bzw. den Bundestag auf, dieses Recht der Bevölkerung öffentlich zu erklären und sich für die Verwirklichung einzusetzen.

Bitte beachten Sie zur Information folgende

Anlagen: Ein Presseartikel "Massive Behinderung kritischer Forscher"  
Gründe für eine Beanstandung des Genehmigungsverfahrens

Mit freundlichem Gruß

Gertrud Maria Deger  
Gerda Deger  
Studiendirektorin i.R.  
Zahnstr. 23 4130 Moers 1  
Tel. 0 28 41/2 54 75

Gründe für eine Beanstandung des Genehmigungsverfahrens beim  
Schnellen Brüter in Kalkar

Es ist einstimmiges Ergebnis der Arbeit der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" in der ersten Phase ihrer Arbeit, daß eine Energieversorgung der Bundesrepublik ohne Kernenergie möglich ist.

Es hat sich gezeigt, daß eine Energieversorgung mit Kernenergie den Überlebensinteressen der Bevölkerung absolut entgegensteht.

I. Die Genehmigungsbehörde hat bisher die Möglichkeit einer Energieversorgung ohne Kernenergie nicht in Betracht gezogen. Sie hat stereotyp immer - bei jeder Teilgenehmigung - die sofortige Vollziehbarkeit verfügt; Begründung: Der Vorrang des öffentlichen Interesses an der Energieversorgung. Dieses aber ist in der bisherigen Form nicht mehr gegeben.

Zur Möglichkeit einer Energieversorgung ohne Kernenergie sagen Mitglieder der Kommission in

"Erläuterung der Energiepfade und energiepolitischen Handlungsempfehlungen"/22.6.80:

Bieten die Energiepfade 3 und 4 nach dem in der Kommission vereinbarten Phasenkonzept eine realistische und empfehlenswerte Möglichkeit, aus der Kernenergienutzung im Laufe der neunziger Jahre Schritt für Schritt auszusteigen, so läßt sich mit diesem Konzept nicht auch noch die Einführung des Brüters als Mittel zum endgültigen Einstieg in die großtechnische Kernenergienutzung abdecken und legitimieren.

Wohl aber ist es im Sinne des durch die Energiepfade 1 bis 4 bezeichneten Sondierungskonzepts, die Sicherheit des im Bau befindlichen SNR 300 und des durch ihn repräsentierten Typs durch eine zusätzliche Schwachstellen-Risiko-Analyse zu prüfen. ... Im Mittelpunkt der Diskussion über die Sicherheit schneller natriumgekühlter Reaktoren (SNR) steht der sog. Bethe-Tait-Störfall ... Es gibt keine Kontroverse darüber, daß man bei diesem Brüter eine atomare Explosion nicht ausschließen kann. - Altner u. v. Ehrenstein

Bei dem kleinen Vorläufer des Kalkarer Brüters, dem 60 MWe-Brüter Enrico Fermi wäre es 1966 beinahe zu einem Bethe-Tait-Unfall gekommen. Eine Durchflußstörung des Natriums hatte die Brennstäbe schon zum Teil zum Schmelzen gebracht. Der Reaktor war tagelang außer Kontrolle - die benachbarte Stadt war aufs höchste gefährdet. Gerade noch rechtzeitig konnte die Ursache beseitigt werden, ein Metallblech, das sich gelöst hatte. Nach vierjähriger Reparaturzeit war er nur noch 2 Jahre in Betrieb. Schließlich wurde er 1972 für immer abgeschaltet.

Der Schock, der durch dieses Ereignis entstanden ist, hat zweifellos dazu beigetragen, daß die Amerikaner sich lange nur zurückhaltend für den Brüter interessiert haben und erst jetzt unter Reagan darangehen, das Projekt zügiger in Angriff zu nehmen. Die Nachrüstungspolitik Reagans im Bereich atomarer Mittelstreckenraketen hat dann auch deutlich gemacht, daß die politische Akzeptanz sowohl der militärischen wie der zivilen Anwendung der Kernenergie nicht mehr gegeben ist.

Denn keine Anwendung der Kernenergie ist möglich, ohne die Bevölkerung existentiell zu gefährden. Siehe dazu die Ausführungen in "Die Zeit" vom 16. XI. 79 von C.F. von Weizsäcker: Zum ersten Mal meldet er Bedenken gegen die Nutzung der Kernenergie in Kernkraftwerken an!

II. Für die Genehmigungsbehörde dürfte in der heutigen Situation der Gesichtspunkt der Kriegseinwirkung, wie sie durch den Nato-Doppelbeschluß entstanden ist, nunmehr ein nicht mehr abzuweisendes Argument gegen den Weiterbau des Schnellen Brüters/Kalkar und gegen den Bau irgend eines weiteren Kernkraftwerks abgeben.

III. Der Genehmigungsbehörde ist aber vor allem anzulasten, daß sie der Verpflichtung, die das Atomgesetz auferlegt, nicht nachgekommen ist: nämlich wegen der vorgenommenen Änderungen im Konzept des Brüters ein neues Erörterungsverfahren mit der Bevölkerung anzusetzen. Wir bitten das geforderte Erörterungsverfahren zum SNR 300 endlich in die Wege zu leiten. Die Änderungen betreffen zwei wichtige Bereiche:

1. Die Ausstattung des Core mit Brut- und Brennstäben
2. Die Gestaltung der Ein- und Umbauten der Reaktorhalle

Es besteht begründeter Zweifel daran, ob die beauftragten Fachleute die erforderliche Qualifikation besessen haben, um dem Anspruch des AtG im gesamten Bereich gerecht zu werden. Jedenfalls haben die Anwohner des Brüters beobachtet, daß tonnenweise Beton und Stahl aus der Baustelle ausgefahren worden sind.

Zu III.1: In der Bestückung des Core wurde eine Änderung des Zahlenverhältnisses der Brut- zu den Brennstäben zugunsten der Brennstäbe vorgenommen - zuerst mitgeteilt in atw 8/9 1973 in einem Aufsatz von Klaus Traube. Damit ist die Bruterate unter 1 gesenkt worden. Das bedeutet, daß der SNR 300 nicht mehr brüdet - wie zuerst vorgesehen. Damit scheint eine Gefahr - die Vermehrung der eingesetzten Plutonium-Menge - verringert. Aber über die neue Gefahr, die von einem dichteren Neutronenfluß ausgehen könnte, verlautete bisher nichts.

Zu III.2 Hier geht es u.a. darum, die Reaktorzelle so auszugestalten, daß die eingebaute Bodenwanne ihre Funktion erfüllt, nämlich einen Bethe-Tait-Störfall zu beherrschen. Der Schöpfer des Brüterprojekts, Prof. Häfele meint, daß der genannte Störfall ein Auslegungsstörfall sei, d.h. aufgrund der vorgenommenen Maßnahmen beherrschbar; andere sind der Meinung, daß dieser Störfall sowieso unwahrscheinlich, also hypothetisch sei.

Das er das nicht ist, das hat aber schon der Enrico-Fermi-Störfall gezeigt!

Es liegen durchaus denkbare Anlässe vor, die zu einem solchen Störfall führen könnten. denn die Kontrolle des Brüters ist äußerst sensibel. Die gegen den Bethe-Tait-Störfall - das ist das Durchschmelzen des Reaktor-Core durch den Boden des Reaktortanks - vorgesehene Sicherheitsvorrichtung, die Bodenwanne, reicht alleine nicht aus, um ein großes Unglück zu verhindern, denn eine Eigenschaft der Sicherheitsbarrieren - soweit sie aus Beton sind - sind gerade eine Unglücksfalle:

Über 200°C geben sie tonnenweise Wasserdampf ab, der auf vielfache Weise das Unglück erst recht herbeiführen würde. Das hatte man u r s p r ü n g l i c h nicht bedacht. Daher wurden n a c h t r ä g l i c h e Änderungen und zusätzliche S i c h e r h e i t s e i n - r i c h t u n g e n eingeplant.

Darüber DER SPIEGEL vom 23.II.81:

Nicht viel besser (als mit dem HTR) steht es mit dem Schnellen Brüter im rheinischen Kalkar. Dort sind im Laufe der bisher achtjährigen Bauzeit rund 50 Änderungs- und Nachtragsgenehmigungen erteilt worden. "Bei ganz zurückhaltender Beurteilung", sagt ein Düsseldorfer Ministerialer, "hätten mindestens 15 davon ausgelegt und erörtert werden müssen". ....

Die Verwaltung hatte die Gefahr kommen sehen. In einem internen Papier des Düsseldorfer Wirtschaftsministeriums vom 16.Dezember vergangenen Jahres heißt es beispielsweise zum Schnellen Brüter in Kalkar: Der SNR 300, bisher nur für einen Core Mark I zugelassen, solle nun "mit einem Core Mark Ia betrieben werden, das bisher noch keine Genehmigung besitzt ... ob es möglich sein wird, eine erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen zu bestehen, erscheint recht fragwürdig"- zumal der Wechsel von I zu Ia eine "erhebliche Änderung der Auslegung" bedeutet. Bereits im Dezember hatte das Bundesverfassungsgericht soches Vorgehen verurteilt.

Welches Interesse hat die Genehmigungsbehörde daran, die neuen Sicherheitsunterlagen zurückzuhalten?

Auch im Bereich der Rechtssuche wird dem Bürger unmöglich gemacht, rechtliches Gehör zu finden: ihm erscheint die Genehmigungsbehörde eher interessegebunden als objektiv in ihrem Verhalten gegenüber dem Bürger.

So hat Rechtsanwalt S. de Witt/Freiburg, der die Klage von Bauer Maas vertritt - das Gerichtsverfahren steht immer noch in der Berufung gegen das Urteil des VwG/Düsseldorf vom 30.X.73, bei dem es um das Konzept und den Standort geht - um Einsicht in die Änderungen des Konzepts und in die zugehörigen Sicherheitsgutachten bei der Genehmigungsbehörde angefragt - bisher vergebens!

DIE GRÜNEN STELLEN SICH HINTER DIESE FORDERUNGEN  
Sie verlangen, daß die Änderungen des Sicherheitsberichts offenkundig gemacht und mit der Bevölkerung erörtert werden.

Resolution - einstimmig verabschiedet auf dem Parteitag der GRÜNEN/NRW vom 12./13.Dez.1982

DIE LANDESKONFERENZ NORDRHEIN-WESTFALEN der Bürgerinitiativen unterstützt diese Forderungen mit Beschluß vom 6.Dezember 1981

Die Vorlage wurde eingereicht von

Moers, den 19.Januar 82

Gerda Degen  
Studiendirektorin LF  
Zahnstr. 23 - 4130 Moers 1  
Tel. 0 28 41 2 54 75



# „Wissenschaftlicher Dialog“ beim Schnellen Brüter — **kritischer** **Massive Behinderungen Forscher**



Besichtigung eine Geschmacklosigke

## Schneller Brüter Kalkar

## Kritische Wissenschaftler im Dickicht hängengeblieben

Zeitgleich mit dem Gerangel um die Finanzierung des Schnellen Brüters in Kalkar sind jetzt schwerwiegende Manipulationen in der Brüterforschung bekannt geworden. Kritische Wissenschaftler, die im Auftrag des Bonner Forschungsministeriums und der Enquête-Kommission für Atomenergie den Schnellen Brüter und seine Risiken erforschen sollen, werden bei ihrer Arbeit massiv behindert. Wichtige Informationen werden ihnen vorenthalten, der ursprünglich vorgesehene zeitliche Rahmen wurde erheblich gekürzt. Die Oberaufsicht für dieses Forschungsvorhaben hat ein ausgewiesener Befürworter des Brüters: Adolf Birkhofer, Chef der Gesellschaft für Reaktorsicherheit.

Aber vielleicht ist die Aufregung um vergeblich angeforderte Gutachten, Codes, Diagramme, Berichte, die irgendwo im Dickicht hängen geblieben sind und von den kritischen Wissenschaftlern moniert werden, ja auch umsonst. Energiewirtschaft, CDU und von Bülow drängen darauf, daß der Bundestag möglichst schnell seine Zustimmung zum Brüter gibt. Der jetzt von den Forschern zusammengestellte Sicherheitsbericht wird auf die Inbetriebnahme vielleicht überhaupt keinen Einfluß mehr haben - egal, was drinnen steht.

Bericht ...und bedarf Birkhofers

### Zustimmung

Birkhofers Projektleitung drückt sich aber auch in Kleinigkeiten wie der Literaturbeschaffung aus. Sämtliche für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Literatur muß erst angefordert werden und bedarf einer Zustimmung von Birkhofer. Der GRS-Chef legte sich schon dabei quer bezeichnete Gutachten aus dem Genehmigungsverfahren als nicht notwendig und gab erst nach ausdrücklichem Drängen der Wissenschaftler nach.

Eine weitere Behinderung ging vom Kernforschungszentrum Karlsruhe aus. Von dort erhielten die Forscher einen veralteten Computer-Code zugeschickt. Erst nach der Reklamation wurde zugegeben, daß auch ein neuer Code existiere. Der wurde den Wissenschaftlern dann auch zugeschickt, jedoch in einer schwer adaptierbaren Form und ohne ein Benutzungshandbuch.

Ein Teil der Betroffenen hat aus all diesen Behinderungen bereits die Konsequenzen gezogen. Die Bremer Wissenschaftler um Donderer und Schumacher haben ihren Ausstieg aus dem Projekt angekündigt, weil ihre Arbeit behindert, blockiert und letztlich undurchführbar geworden sei. Auch der Rest der Forschergruppe diskutiert, ob es unter solchen Bedingungen überhaupt noch Sinn macht, weiterzuarbeiten. Sie sehen sich in einem undurchschaubaren Dickicht, in dem Birkhofer und seine GRS, das BMFT, das Kernforschungszentrum und Interatom sich die Verantwortlichkeiten gegenseitig hin und her schieben. „Keiner ist zuständig und keiner hat schuld“, resigniert Uli Höpfer gegenüber der taz.

Während der Brüter — bis auf die Innereien — fertiggebaut ist, fehlende Milliarden (deren zwei) zur Finanzierung des Projekts einen großen Bonner Theaterdonner ausgelöst haben, ist der Plutonium-Reaktor Gegenstand heftigster Forschungen, an denen sich auch kritische Wissenschaftler beteiligen dürfen. Der Brüter gilt geradezu als Musterbeispiel einer „Parallelforschung“ von Brüter-Befürwortern einerseits und Kritikern andererseits.

### Terminterror

Schon im Juni 1980 empfahl die Enquête-Kommission: „eine risikoorientierte Analyse umgehend in Auftrag zu geben“. Bis Ende 1981 — also 18 Monate — wollte man den Wissenschaftlern Zeit lassen, um den Schnellen Brüter kritisch abzuklopfen. Doch daraus wurde erst mal nichts, denn erst am 9. März 1981 gab das BMFT endlich dem Brüter-Freund Adolf Birkhofer, Chef der proatomaren Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS), die Order, eine Studie vorzulegen und zwar unter „Einbeziehung“ der Kritiker.

Dann begann ein längeres Hin und Her um die näheren Modalitäten, vor allem aber um die Dauer der Forschungsarbeiten. Das Tauziehen endete erst am 30. November 81, als der Hauptvertrag endlich auf dem Tisch lag. Ergebnis: die ursprüngliche Dauer der Forschungsarbeiten von 18 Monaten wird auf neun Monate reduziert. Selbst diese neun Monate waren aber erst in langwierigen Verhandlungen erstritten worden, nachdem es zeitweise nur sechs Monate sein sollten.

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Brüter-Skeptiker bereits drei Monate im „vertragslosen Zustand“ arbeiten müssen. Eineschluß ihrer Arbeit ist jetzt der 31.3.82.

### Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit fehlen

Doch dies war nur der formale Auftakt für eine Reihe von Behinderungen, deren offensichtlichster Höhepunkt in den späten Novembertagen registriert wurde. An jenem 24. November waren zwölf kritische Wissenschaftler ausgezogen, um den Gegenstand ihrer Forschungen, den Koloß von Kalkar, vor Ort in Augenschein zu nehmen. Trotz pflichtgemäßer Anmeldung kamen die Forscher aber nur bis zum Werkstor. Nur ein Drittel der angemeldeten Personen habe Zugang, ließ die „Schnell-Brüter-Kraftwerksgesellschaft“ ausrichten und empfand es im übrigen als eine „Geschmacklosigkeit“, daß Wissenschaftler wie Keilert und Schumacher Zutritt begehrten, wo sie doch im Genehmi-

gungsverfahren auf Seiten der Bürgerinitiativen und Brüter-Gegner gestanden haben. Die SBK machte von ihrem Hausrecht Gebrauch und ließ die angereisten Wissenschaftler draußen vor der Tür.

Subtiler waren die übrigen Behinderungen der Forschergruppe. Bereits im August beim BMFT bestellte wesentliche Unterlagen sind bis heute nicht eingetroffen. So fehlt den Forschern für ihre Arbeit immer noch eine Anlagenbeschreibung mit Sicherheitsbericht, außerdem die Gutachten zu den einzelnen Genehmigungsbescheiden. Fehlende Eingangsdaten, Testprogramme, Codes werden von den Wissenschaftlern auch für den Arbeitsbereich „Hochenergetische Störfälle“ beklagt. Des weiteren lehnte das BMFT eine standortspezifische Darstellung möglicher Unfallfolgen zunächst ab, um diese Untersuchung später unter Vorbehalt in Aussicht zu stellen.

### IFEU-Leute sollten rausfliegen

Bereits im Juli hatte das BMFT erkennen lassen, was es von der wissenschaftlichen Arbeit der Brüter-Kritiker hält. In Gesprächen mit dem Betreuer der Gruppe drängte das BMFT darauf, daß die beiden Wissenschaftler des (bekannt atomkritischen) Heidelberger IFEU-Instituts nicht in das Forscherteam aufgenommen werden, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

Über dem ganzen Forschungsvorhaben schwebt als geistiger Übervater Adolf Birkhofer, dem die kritischen Wissenschaftler letztlich unterstellt sind. Dieses nicht nur formale Untergebenen-Verhältnis widerspricht der ursprünglichen Absicht der Enquête-Kommission vom unabhängigen Dialog von Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Meinungen. Birkhofer war von Anbeginn Gegner einer Beteiligung von Brüter-Kritikern an den Forschungen. Als schließlich genau diese Kritiker unter seine Fittiche gestellt wurden, ging Birkhofer zunächst dennoch davon aus, daß nur ein Gesamtbericht der beiden Forschergruppen verfaßt werde. Autor dieses Gesamtberichts werde dann — richtig! — er, Birkhofer, sein, wobei er die Ergebnisse der Kritiker berücksichtigen wolle. Je nachdem, welches Material „plausibler“ erscheine, werde es in seinem Endbericht aufgeführt. Gegenteilige Auffassungen sollten gegebenenfalls am Schluß des Berichts angehängt werden. Nach weiteren Verhandlungen hofft die kritische Forschergruppe jetzt zwar doch noch auf die Chance einer gleichberechtigten Darstellung ihrer Ergebnisse, hat aber dafür noch keine wasserdichte Zusage.

Eingeschaltet hat sich inzwischen auch der Vorsitzende der Enquete-Kommission, Harald B. Schäfer, der nach den Protesten der Wissenschaftler einen Brief an den Forschungsminister schrieb. Doch in Bülow's Bau fühlt man sich unschuldig an der Misere. Auf den Bericht im „Vorwärts“ angesprochen, der am 17.12. über die massiven Behinderungen berichtete, erklärte ein BMFT-Sprecher, daß man zwar die Verweigerung der Brüter-Besichtigung „nicht ganz verständlich“ finde, im übrigen aber auf die Bereitwilligkeit dritter angewiesen sei. Wieso aber hat das BMFT auf die verchlossenen Türen in Kalkar nicht reagiert, weshalb hat man das dem BMFT unterstellte KFK nicht zu einer besseren Zusammenarbeit gezwungen, weshalb der Terminterror?

Manfred Kriener



Resolution der Landeskonzferenz der GRÜNEN am 12./13.12.81 in Langerwehe zu den Versuchsreaktoren SNR 300 und THTR 300 in Kalkar, bzw. Hamm.

In Nordrhein-Westfalen werden zwei Prototypen der sog. "Fortschrittlichen Reaktorlinien" gebaut: der Schnelle Brüter in Kalkar und der Hochtemperaturreaktor in Hamm.

Bei beiden Projekten gibt es die gleichen großen Probleme:

1. Der finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen. (Doch steht zu befürchten, daß trotz Verteuerung und finanzieller Engpässe weitergebaut wird: Noch stärkere Subventionierung der Entwicklungskosten über Steuern und erhöhte Strompreise.)
2. Ihre Notwendigkeit für die zukünftige Energieversorgung läßt sich nicht mehr nachweisen.
3. Ein sicherer Betrieb der Anlagen ist nicht zu erreichen.
4. Bei beiden Anlagen ist die Entsorgung nicht geklärt.
5. Während der Bauzeit gab es wesentliche Änderungen, die ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich machen, was aber bisher unterblieben ist.

Für beide Anlagen wird gefordert

- die sofortige Veröffentlichung der bisher geheimgehaltenen Sicherheitsgutachten
- die Einleitung von neuen Genehmigungsverfahren mit Auslegung der neuen Sicherheitsberichte und öffentlicher Erörterung aller Einwendungen
- Im besonderen unterstützt die Landeskonzferenz der Delegierten die Resolution "Der Schnelle Brüter im Zwielficht", die diesem Papiervals Anlage beigefügt ist, und die auch von der Landeskonzferenz/NRW der Bürgerinitiativen unterstützt wird.

Für den THTR 300 in Hamm-Uentrop wird zusätzlich gefordert, daß wie beim Schnellen Brüter: von einer Kommission des Deutschen Bundestages geprüft wird, ob Weiterbau, bzw. Inbetriebnahme der Anlage unter energiepolitischen, bzw. Sicherheitsgesichtspunkten überhaupt zu verantworten ist.

Die Zusammenarbeit der GRÜNEN in Hamm und am Niederrhein wird begrüßt und unterstützt.

gez. Gerda Maria Degen

gez. Michael Walterscheid

Die Beschleunigungsnovelle  
zur Abstimmung im Bundestag

Es gibt sie nicht! Den Ausdruck habe ich von Rainer Überhorst, dem jetzigen Senator in Berlin, früher Vorsitzender der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" übernommen. In einem Telefon-Gespräch, das wir über die Benachteiligung der Bürger, die durch die geplanten Änderungen des Genehmigungsverfahrens zu erwarten waren, führten, riet er mir, beim Büro der Kommission nach der Beschleunigungs-Novelle zu fragen, von der ich erwartete, daß sie in Bälde dem Bundestag vorgelegt werden würde.

Auf Anfrage sagte man mir, daß eine solche Vorlage nicht beabsichtigt sei. Sie seien aber nicht die richtige Adresse für diese Anfrage, ich möge mich an das Bundesministerium für Forschung und Technologie wenden!

Statt einer Vorlage vor dem Bundestag erfolgte eine Abstimmung im Bundesrat über den Maßnahmenkatalog, den der "Kabinettsausschuß für friedliche Nutzung der Kernenergie" schon im Oktober 1981 gebilligt hatte. Es ging dabei um Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke. Gleichzeitig wurde auch ein Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der atomrechtlichen Verfahrensordnung dem Bundesrat zugeleitet. Dieses Verfahren geht sowohl am Bundestag wie auch am Bürger direkt vorbei. Es geht nämlich darum, daß die Bevölkerung ein Recht hat auf ein neues Erörterungsverfahren, wenn wesentliche Änderungen und Zusätze im Konzept eines Kernkraftwerks vorgenommen werden. Dieses Recht ist durch das Atomgesetz festgelegt. Eine Änderung des Atomgesetzes kann aber nur vom Parlament auf dem Gesetzeswege durchgeführt werden. Die Abstimmung im Bundesrat am 4. März 82 ist ungültig. Es wurde versucht, die Änderung auf dem Verordnungswege durchzuführen - und das ist unzulässig!

Es besteht die Gefahr, daß der Bevölkerung Gefahren verheimlicht werden und daß die Möglichkeit im Prozeßverfahren die Sicherheitsbedenken einzuklagen, dadurch verhindert wird, daß die Änderungen gar nicht zu ihrer Kenntnis gelangen, denn über die Notwendigkeit sie offenzulegen, wird intern entschieden.

Wir mußten bei Gelegenheit eines Gesprächs bei Wirtschaftsminister Jochimsen am 4. März von ihm erfahren, daß er selbst nicht orientiert sei über die vorgenommenen Änderungen. Nach dem Bonner Energie-Report vom 28. I. 82 hat sich Wirtschaftsminister Prof. Reimut Jochimsen schon seit einem Jahr bemüht "um eine Aufstellung, die eine Bewertung aller den Schnellen Brüter betreffenden Änderungen <sup>im Rahmen des</sup> ~~des~~ Genehmigungsverfahrens ermöglichen sollte." Es sind zweifellos die Sicherheit betreffende Änderungen im Konzept des Brüters vorgenommen worden! Sie müssen ausgelegt und öffentlich erörtert werden - und gerade das soll verhindert werden. Man geht am Bundestag vorbei und riskiert, daß einiges, was einen Rechtsstaat ausmacht ins Wanken gerät: die Unabhängigkeit der drei Gewalten, der gesetzgebenden (Parlament), der jurischen (Gerichte), der administrativen (Regierungen).

4. IV.: Auf einer vom BBU einberufenen Presse-Konferenz wurden unsere Einwendungen zu dem Geschehen um den Schnellen Brüter eingehend erörtert. Die Stellungnahme des BBU und die Stellungnahme des Rechtsanwalts Siegfried de Witt, der den Prozeß von Bauer Maß gegen den Brüter führt, sind im folgenden beigelegt.

„Homo qui accepit postatum, vel miles numquam recipiatur omnium“. – (Wer ein Amt übernommen hat, das ihm die Vollmacht zu töten gibt, oder wer Soldat ist, soll nicht in die Gemeinde aufgenommen werden.“

(in: „Kirche, Krieg und Kriegsdienst“  
Pastor Walter Dignath  
Herbert Reich Verl., Hamburg)

Gemeindevorordnung,  
etwa um 197 n. Chr.

# Gegen Rüstung und Atom



- Stilllegung aller Atomanlagen. Einstellung des Exports atomarer Anlagen.

Zur Frage der „Nachrüstung“ schreibt ein Fachmann, der **Oberstleutnant a. D. R. Alfred Mechttersheimer**, seit 1979 Stipendiat der Deutschen Forschungsgesellschaft am Max-Planck-Institut: „Eine **tödliche Gefahr** droht der Bundesrepublik Deutschland. Sie kann gebannt werden, wenn sich die Bevölkerung dagegen auflehnt. Die Flugkörper auf deutschem Boden machen in einer Krise den Ausbruch eines Krieges wahrscheinlicher und vergrößern die Gefahr einer atomaren Vernichtung. **Die Stationierung der neuen amerikanischen Atomwaffen zu verhindern, heißt, dem Frieden in Europa und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu dienen.**“

- Keine Stationierung neuer Atomraketen auf bundesdeutschem Boden.

RD 24.4.51  
Offener Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt

## „Christus ist Autorität“

Moers – In einem „Offenen Brief“ an Bundeskanzler Helmut Schmidt hat die Leitung der Kirchlichen Bruderschaft im Rheinland erklärt, für sie seien nicht Marc Aurel und Kant, „nicht einmal das Grundgesetz verbindliche Autoritäten“, sondern Jesus Christus, wie er in der Heiligen Schrift bezeugt werde, sei das eine Wort Gottes, das zu hören und dem im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen sei. Die Kirchliche Bruderschaft nimmt damit Stellung zu den Äußerungen des Kanzlers über „Politik und Geist“ in der Stuttgarter Zeitschrift „Evangelische Kommentare“.

Es stört diesen Zusammenschluß von Pfarrern und Laien, daß das Vertrauen auf Gott und daß das Vertrauen in die Zukunft relativ wenig ausgeprägt sei. Man hält deshalb Gottes Wort, „wie es besonders in der

Bergpredigt ausgesprochen ist, für eine realistische Grundlage auch staatlichen Handelns“. Aus diesem Grunde – so heißt es in dem von Pfarrer Wolfgang Wewer (Moers) unterzeichneten Brief weiter – verstehe man die Bereitschaft des Kanzlers nicht, „Waffen unter bestimmten Umständen einzusetzen und zuzulassen, daß immer neue verheerende Waffensysteme installiert werden“, obwohl er wissen müsse, daß deren Einsatz mit größter Wahrscheinlichkeit die totale Vernichtung mindestens Mitteleuropas zur Folge haben würde.

An dieser Stelle, so die Bruderschaft, werde sie der Bundesregierung „auch weiterhin entschiedenen Widerstand leisten“. Würden Pazifisten in die Nähe von Verfassungsfeinden gerückt, dann „müssen wir auch große Angst hinsichtlich des innenpolitischen Klimas in unserem Land haben“.

„Atom- kraftwerke und Atomwaffen – gemeinsam abschaffen“